

Institut für
Friedensarbeit
und Gewaltfreie
Konfliktaustragung



INSTITUTE FOR PEACE WORK AND NONVIOLENT CONFLICT TRANSFORMATION

Zu 9/11 – nur politisch-mediale Konstruktionen?

Ein meta-kritischer Versuch

Albert Fuchs

Arbeitspapier Nr. 25
ISSN 1439-4006
Mai 2013

IFGK Arbeitspapier Nr. 25
ISSN 1439-4006
IFGK, Hauptstr. 35, 55491 Wahlenau
Internet: www.ifgk.de
Unverbindliche Preisempfehlung: 4,00 €

Institut für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung (IFGK)

Das IFGK ist ein gemeinnütziger Verein, gebildet von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in verschiedenen Orten Deutschlands ansässig sind. Einige von uns betreiben Wissenschaft als Lebensunterhalt, andere zusätzlich zu ihrem Beruf. Allen gemeinsam ist, dass wir ein Katalysator sein wollen für Lernen, Verstehen und Handeln in Gewaltfreiheit. Wir sehen uns als Teil der weltweiten Bewegung für soziale Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Lebensgrundlagen.

Arbeitsfelder

- Grundlagen- und Aktionsforschung zu Bedingungen, Verlaufsformen und Wirkungen gewaltfreien Handelns und Diskussion der Ergebnisse mit Praktikerinnen und Praktikern
- Erstellung von Dokumentationen und Durchführung von Evaluationen
- Durchführung von Studientagen, auf denen Forschungsarbeiten in jedem Stadium der Bearbeitung von der Idee bis zur Fertigstellung vorgestellt und diskutiert werden
- Nachwuchsförderung durch Betreuung von Studien- und Abschlussarbeiten
- Lehr- und Bildungstätigkeit zum Thema "Gewaltfreie Konfliktaustragung"
- Publikation von Arbeitspapieren und Studien.

Die vorliegende Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte sind vorbehalten.
Verantwortlich für den Inhalt ist der Autor.
Druck: IFGK

Inhalt

Zusammenfassung.....	4
Abstract.....	5
Vorwort.....	6
1. Einleitung.....	7
2. Problemlage.....	8
3. Klarstellungen.....	10
3.1 Fakten und Interpretationen.....	10
3.2 <i>A priori</i> -Gleichrangigkeit von konkurrierenden Theorien.....	11
3.3 Informationelle Komplikationen.....	13
4. Politisch-medialer Konstruktivismus.....	14
4.1 Konstruktivistische Herausforderungen.....	14
4.2 Streit um die Wahrheit von 9/11 als politischer Kampf.....	19
5. Urteilen und Entscheiden unter Unsicherheit.....	26
5.1 Integration probabilistischer Information.....	27
5.2 Entscheiden unter Unsicherheit.....	28
6. Resümee und Ausblick.....	29
Literatur.....	31
Zum Autor.....	35

Zusammenfassung

Nach der herrschenden, „politisch korrekten“ und mainstream-konformen Darstellung entführten am 11. September 2001 19 islamistische Terroristen, die dem von den Taliban unterstützten Al Qaida-Netzwerk angehörten, vier Passagiermaschinen. Zwei der Flugzeuge steuerten sie ins World Trade Center, das dritte in das Pentagon; das vierte Flugzeug stürzte in der Nähe von Shanksville, Pennsylvania, ab. Noch am Abend der Anschläge diente dieses Narrativ Präsident Bush und seinem Kriegskabinett, ohne Beweise und vor Aufnahme von polizeilichen Ermittlungen, zur Kriegsbeurkundung gegen Al Qaida und das Afghanistan der Taliban.

Aufgrund zahlreicher Ungereimtheiten und Auslassungen in dem nach rund drei Jahren vorgelegten offiziellen Untersuchungsbericht sowie aufgrund erheblicher Intransparenz und eines beträchtlichen behördlichen Obstruktionismus bei der amtlichen Aufklärung sahen sich linientreue Politiker und Leitmedien – in den USA schon bald, mit geringer Verzögerung dann auch weltweit – mit zunehmender Skepsis konfrontiert. Diese Skepsis hat sich als *Truth Movement* in diversen Zweigen organisiert und betreibt eine unabhängige Aufklärung der Terroranschläge. Für diese Graswurzelbewegung sind noch längst nicht alle Fragen zu 9/11 beantwortet: Vor allem neigt man zu einer alternativen Interpretation des Gesamtgeschehens. Sie reicht von der Annahme, dass der Krieg gegen das Afghanistan der Taliban längst beschlossen und vorbereitet war und die Anschläge lediglich den Vorwand für den Kriegsbeginn lieferten, bis zur Unterstellung gezielter Herbeiführung dieser Anschläge durch US-Behörden.

Wie immer man das Geschehen deutet, jede Deutung ist eine politisch-mediale Konstruktion, die nachweislich die „Wahrnehmung“ von Fakten durchdringt. Befeuert wird dieser Konstruktivismus durch die mehr oder weniger hintergründige Dynamik konkurrierender Interessen. In der Auseinandersetzung um die Wahrheit von 9/11 spielen auf Seiten der Elite von Anfang an die scheinbar passgenaue Einordnung des Geschehens in den etablierten Rahmen des Anti-Terror- und Anti-Al Qaida-Diskurses und die umgehende Erweiterung dieses Rahmens um die Kriegsoption eine wichtige kommunikationsstrategische Rolle. Darüber hinaus wird insbesondere auf dieser Seite „mit harten Bandagen“ gekämpft. Über gleichwertige „Bandagen“ verfügt das *Truth Movement* kaum. Auch konnte man sich bisher augenscheinlich nicht auf ein schlüssiges *Framing* verständigen. Ein gravierendes Problem besteht schließlich in *Informationskontamination*, in einer Vermischung oder Kombination von fundierter kritischer Information zur offiziellen 9/11-Lesart mit unglaubwürdigen oder emotional geächteten Thesen.

Die offensichtlichen kommunikationsstrategischen Asymmetrien zwischen den Kontrahenten begünstigen zweifelsohne die herrschende Meinung zu 9/11; für eine wahrheitsgetreue Aufklärung des Geschehens aber sind sie irrelevant. Der Autor teilt die *Truther*-Auffassung, dass das letzte Wort zu 9/11 noch längst nicht gesprochen ist, und plädiert mit vermutlich der Mehrheit der Skeptiker- und *Truther*-Szene für eine unabhängige, strikt evidenz-basierte und rechtskonforme Klärung des 9/11-Geschehens im Wege einer ergebnisoffenen Neuverhandlung des Fragenkomplexes im Rahmen des *Strafverfolgungs*-Ansatzes.

Im Hinblick auf den auch dabei unvermeidlichen Konstruktivismus wird vorgeschlagen, sich an Brunswiks kognitionspsychologischem Modell der Verarbeitung probabilistischer Information zu orientieren, das in besonderer Weise erlaubt, informationelle Komplexität und Unsicherheit in Rechnung zu stellen. Um die Interessen- und Wertgeladenheit des Fragenkomplexes zu explizieren und einer diskursiven Bearbeitung zu erschließen, wird ein Rückgriff auf elementare Konzepte und Prinzipien der Theorie der Entscheidung unter Unsicherheit empfohlen.

Abstract

According to the “politically correct” and prevailing account, on September 11, 2001, 19 Islamic terrorists, belonging to the Taliban-supported Al Qaeda network, kidnapped four passenger aircrafts. Two of these airliners were steered into the World Trade Centre, the third one into the Pentagon; the fourth airplane crashed close to Shanksville, Pennsylvania. Even in the evening of these attacks, this narrative served President Bush and his war cabinet, without proofs and before taking up police inquiries, as sufficient grounds for war against Al Qaeda and Taliban-ruled Afghanistan.

The official investigation report presented after ca three years was discredited owing to numerous inconsistencies and omissions as well as due to considerable lack of transparency and substantial obstructionism in the course of the official investigation process. Consequently, politicians and leading media loyal to the official line were faced with – soon in the US and with a little delay worldwide – increasing scepticism. This scepticism has led to the loosely organized *truth movement* which pursues an independent clarification of the terror attacks. In the eyes of this grassroots movement, on no account all questions concerning 9/11 are answered. Above all, proneness prevails to alternative interpretations of the critical events. These interpretations range from believing that the war against Taliban-ruled Afghanistan was prepared long ago and that the 9/11-attacks merely provided the pretext to begin this war to insinuating a particular causation of the attacks by US authorities.

However the events are interpreted, every interpretation is a political and media construction which penetrates, as can be proved, the "perception" of facts. This constructionism is fuelled by the more or less hidden dynamics of contrasting interests. Entering into the debate about the truth of 9/11, from the very start a key communication strategy on the part of the elite was to fit the events into the established frame of the anti-terror and anti-Al Qaeda discourse and to enlarge this frame by the war option. Incidentally, in particular this side obviously fights with no holds barred. The *truth movement* hardly has available matching means. Above that, up to now the *truthers* seemingly could not come to an agreement about an evident framing. Finally, a serious problem is the contamination of information, that is to say a contamination or combination of sound critical information concerning the official 9/11 version with implausible or emotionally outlawed theses.

Undoubtedly, the prevailing view on 9/11 is furthered by obvious asymmetries between the opponents with respect to strategic communication; however, these asymmetries are irrelevant for a truthful clarification of the critical events. Sharing the *truther* view that the last word on 9/11 is by no means spoken, the author pleads, presumably along the line of most sceptics and *truthers*, for an independent and strictly evidence-based investigation of the critical events in conformity with law by a new open and unbiased examination of the battery of questions within the frame of the criminal prosecution approach.

As to the constructionism which seems inevitably enclosed even doing so, it is suggested to proceed by adopting Brunswik's model of processing probabilistic information. This model allows taking account of information complexity and uncertainty in a particular way. In order to explicate the load of interests and values with the 9/11 questions and to treat this load discursively, it is recommended to have recourse to concepts and principles coming from the theory of choice under uncertainty.

Vorwort

Etwa ein Drittel des vorliegenden Textes wurde unter dem hier beibehaltenen Haupttitel bereits in der Zeitschrift *Wissenschaft und Frieden*, 29 (4/2011), Dossier 68, S. 15-20, veröffentlicht. Diverse kritische Kommentare dazu haben mich zur Überzeugung kommen lassen, dass die in Anspruch genommene „meta-kritische“ Perspektive unter den üblichen Bedingungen der Platzbeschränkung für einen Zeitschriftenaufsatz bei diesem Thema nicht adäquat expliziert und begründet werden konnte. Im Hinblick auf die augenscheinliche Bedeutung eines solchen Ansatzes für eine sachgerechte(re) Auseinandersetzung mit dem 9/11-Komplex versuche ich, das hier nachzuholen – auf der Hinguck-Ebene durch Hinzufügen eines entsprechenden Untertitels, in der Ausführung vor allem aber durch Vertiefung dieses Ansatzes unter Rückgriff auf ein kognitions- und entscheidungstheoretisch fundiertes analytisches Instrumentarium. Zugleich bot sich damit die Gelegenheit, aktuelle Entwicklungen und Diskussionen wenigstens ansatzweise einzu beziehen.

Ich bin dankbar für die Kommentare zu dem W&F-Beitrag; ohne diese Rückmeldung hätte ich mich kaum nochmals mit der vertrackten 9/11-Materie auseinandergesetzt. Für zahlreiche hilfreiche Hinweise zu einem ersten Entwurf des vorliegenden Textes danke ich insbesondere Martin Arnold, Anne Dietrich, Christine Schweitzer und Gert Sommer; manche Verbesserung in der von ihnen jeweils angeregten Richtung wird, wie ich hoffe, zu erkennen sein. Als Autor bin ich weiterhin für den Inhalt allein verantwortlich, eventuell verbliebene Fehler selbstverständlich eingeschlossen.

Meckenheim, im Mai 2013

Albert Fuchs

*Die Regierung hat ihren Fall nicht einmal in liberalster Auslegung bewiesen,
aber genauso wenig ist eine Geheimdienstoperation bewiesen.*
„Gelernter Jurist“ (anonym, zit. nach Lietz, 2006)

1. Einleitung

Am 25. Februar d.J. fand im Magistrates' Court in Horsham, West Sussex, England, gegen den Dokumentarfilmer Anthony Rooke ein Gerichtsverfahren statt, das bereits im Voraus als „historisch“ bezeichnet wurde (z.B. Architects & Engineers for 9/11 Truth, 2013).¹ In diesem Verfahren ging es darum, dass Rooke sich unter Berufung auf den *Terrorism Act 2000* weigert(e), seine Rundfunkgebühren zu bezahlen. Das betreffende britische Antiterrorgesetz verbietet in Sektion 15 Artikel 3 Zahlungen, die für terroristische Zwecke verwendet werden können.² Rooke machte geltend, durch Zahlung der Rundfunkgebühr würde er sich der Unterstützung des Terrorismus schuldig machen. Denn die BBC, die direkt durch die Rundfunkgebühr finanziert wird, halte Beweistücke zurück, aus denen klar hervorgehe, dass die offizielle Darstellung der Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA (im Weiteren: 9/11) unzutreffend sei; auch blockiere und verleumde sie alle, die versuchten, diese Evidenz der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Damit begünstige die BBC die Vertuschung der Wahrheit über 9/11 und unterstütze insofern terroristische Elemente, die in diese Aktivitäten verwickelt seien. In dem Dilemma zwischen Rundfunkgebühr-Verweigerung und Unterstützung von Terrorismus müsse er sich für die Verweigerung entscheiden.

Der vorsitzende Richter ließ sich auf diese Argumentation nicht ein. Es gehe nicht um eine öffentliche Untersuchung zu 9/11, sondern um die Bezahlung von Rundfunkgebühren; Rechtsprechung nach dem Antiterrorgesetz liege nicht in seiner Zuständigkeit. Ohne Anhörung der aufgeborenen Zeugen wurde der Angeklagte angewiesen, die Kosten des Verfahrens zu tragen (oder aber die Rundfunkgebühr zu bezahlen), in der Sache jedoch für sechs Monate bedingt freigesprochen. Das besagt, dass er rechtstechnisch zwar als schuldig gilt, aber aus moralischen Gründen (vorläufig) nicht verurteilt ist. Infolgedessen kann er allerdings auch keine Berufung einlegen, um die Gerichte zu zwingen, die BBC-Berichterstattung zu 9/11 genauer unter die Lupe zu nehmen.

Dieses (vorläufige) uneindeutige Ergebnis lässt die Qualifizierung des Verfahrens von West Sussex als „historisch“ verfrüht erscheinen; andererseits könnte A. Rooke damit in der Auseinandersetzung um (die Berichterstattung über) 9/11 doch den Fuß in die Tür der britischen Gerichtsmaschinerie bekommen haben.³ Wenn man den Vorgang nicht als englische Provinzgerichtsposse abtun will, bedeutet er jedenfalls, dass in Sachen 9/11 noch einiger Aufklärungsbedarf besteht, dass Skepsis weiterhin nicht nur verantwortbar ist, sondern Bürgerpflicht – nicht zuletzt wegen der politisch-moralischen und -praktischen Implikationen einer zutreffenden Sicht der Dinge. Mit dem vorliegenden Beitrag wird versucht, diese Annahme argumentativ zu untermauern. Es geht also nicht darum, den Wagen vor das Pferd zu spannen, will sagen: Es geht nicht um den einen

¹ Magistrates' Courts sind die rangniedrigsten Gerichte in der Gerichtsorganisation in England und Wales; ihr Schwerpunkt liegt auf strafrechtlichem Gebiet; s. Wikipedia, Eintrag „Magistrates' Court (England and Wales)“, <http://de.wikipedia.org>.

² Siehe <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2000/11/section/15>.

³ In den USA selbst könnte sich mit der behutsamen Re-Liberalisierung der Durchführungsverordnung zum Informationsfreiheitsgesetz (*Freedom of Information Act*) durch Präsident Barack Obama im Januar 2009 (s. http://www.whitehouse.gov/the_press_office/ExecutiveOrderPresidentialRecords) ein anderer, mehr versprechender Zugang zu einer „Neuverhandlung“ des 9/11-Komplexes aufgetan zu haben. So scheinen in der Folge bspw. insbesondere ehemalige Behördenangehörige zunehmend zu etwas wie einem nachträglichen *Whistleblowing* bereit zu sein (z.B. O'Connor & Nowosielski, 2011).

oder anderen oder einen dritten oder vierten Reim auf 9/11, sondern um den Ursprung von Erkenntnis auch in diesem Fall, um den Zweifel, im Besonderen um den Zweifel an den „*Idola tribus*“ und den „*Idola fori*“ (F. Bacon), an den subjektiven und gleichwohl weit verbreiteten Meinungen und Vorstellungen. Vermeintlich Bescheid-Wissende der einen oder anderen Art gibt es genug; Mangelware scheint dagegen fundierte Skepsis zu sein. Freilich dürfte auch solche Skepsis für die „herrschende Meinung“ bereits einen Affront darstellen.

Die herrschende Meinung war im Übrigen im gegebenen Fall ex negativo zu erkennen, d.h. daran, dass kaum über die Causa Rooke berichtet wurde: In den britischen „Leitmedien“ nur von *Daily Mail* (Duell, 2013), in deutschen Publikumsorganen nur in der kaum zu den einheimischen Leitmedien zählenden *Jungen Welt*.⁴ In positiver Gestalt rauschte die offizielle Lesart der 9/11-Geschichte zuletzt Anfang Mai 2011 tagelang durch Printmedien und TV-Kanäle – anlässlich der wie zum herannahenden 10. Jahrestag der Anschläge vom 11. September 2001 bestellten sog. extralegalen Tötung des (mutmaßlichen) Osama bin Laden in Pakistan. Nach dieser Lesart handelte es sich seinerzeit um einen spektakulären, vom Hindukusch aus gesteuerten Angriff einer kleinen islamistischen Gruppe um den besagten Gründer und Chef des Terrornetzwerks Al Qaida, dem rd. 3.000 Menschen unmittelbar zum Opfer fielen. Aus gegebenem Anlass wurde gelegentlich auch das Fahndungsplakat des FBI reproduziert;⁵ doch schien sich hierzulande kaum ein Vertreter der vielbeschworenen „Vierten Gewalt“ daran zu stören, dass nach Bin Laden bis zuletzt, bis zu dem „verstorben“ unter seinem Konterfei auf diesem Plakat, wegen anderer Straftaten gefahndet wurde, nicht aber wegen 9/11.

2. Problemlage

Aufgrund zahlreicher Ungereimtheiten dieser Art sahen sich in den USA schon bald nach dem 11. September 2001 persönlich betroffene und professionell oder gesellschaftlich engagierte Bürger und Bürgerinnen veranlasst, eine unabhängige Untersuchung der Anschläge und ihrer Hintergründe zu fordern. Zunächst erreichte man, dass Senat und Repräsentantenhaus eine *National Commission on Terrorist Attacks upon the United States* (im Weiteren: *National Commission*) einrichteten. Ihr im Juli 2004 veröffentlichter *9/11 Commission Report* wurde wenig später mit einem *Omission Report* kritisiert (Griffin, 2004); repräsentative Umfragen ergaben hohe Zustimmungsraten für eine neue, unabhängige Untersuchung. Seither ist dieser „heiße Brei“ immer noch nicht abgekühlt. Mit Unterstützung renommierter Persönlichkeiten aus den involvierten professionellen Milieus (Piloten, Architekten und Ingenieure, Physiker), aus der akademischen Welt, aber auch von Überlebenden und Opfer-Angehörigen hat sich eine respektable 9/11-Graswurzelbewegung, das *9/11 Truth Movement* (auch *Truther* oder *Truthseeker*) entwickelt (vgl. Lietz, 2006). Die Kritik an der offiziellen Lesart und das Angebot „alternativer Erklärungen“ werden zwar vielfach immer noch pauschal und kaum näher besehen als „Verschwörungstheorien“ abgetan, aber anscheinend doch mehr und mehr ernst genommen (Woodworth, 2010).

Die veröffentlichte Meinung scheint unverdrossen an der offiziellen Lesart orientiert – mit entsprechender Wirkung durchaus tief in diverse Gliederungen der Friedensbewegung hinein. Kaum mehr als ein Dutzend journalistischer und politischer „Randfiguren“ löckt wider diesen Stachel und versucht, die Perspektive der *Truther* zu ergänzen, zu korrigieren, zu vertiefen und zu öffentlicher Wahrnehmung und Wirkung zu bringen.

⁴ Siehe *Mail Online*, 26.02.2013, <http://www.dailymail.co.uk>; *Junge Welt*, 25.02.2013, <http://www.jungewelt.de>. Auf den *JW*-Beitrag und damit auf den Vorgang überhaupt wurde ich dankenswerterweise von Gert Sommer aufmerksam gemacht.

⁵ Bspw. im Bonner *General-Anzeiger* vom 03.05.2011, <http://www.general-anzeiger-bonn.de>.

In der deutschsprachigen Community der Konflikt- und Friedensforscher und -forscherinnen wird die offizielle Version selten explizit vertreten (jedoch z.B. Greiner, 2011; Steinberg, 2009; Weis & Zick, 2007). Meist findet man sie in Überlegungen zu Hintergründen und Folgen der Anschläge sowie in rechtliche oder politisch-moralische Qualifizierungen eingebaut, damit als zutreffend unterstellt und (anscheinend unreflektiert) bestärkt und propagiert (z.B. Buro, 2002; Schmidt-Eenboom, 2002; Thiede, 2002; Tomuschat, 2001; Vogt, 2002). Gelegentlich wird eher beiläufig daran erinnert, dass „*der Weltöffentlichkeit ... stichhaltige, gerichtsfeste Beweise*“ gegen die des terroristischen Verbrechens Beschuldigten (bisher) nicht vorgelegt wurden (Rose, 2002, S. 13), dass die „*Umstände der terroristischen Anschläge*“ immer noch nicht geklärt, die „*Zweifel an der Urheber-schaft*“ noch keineswegs behoben sind (Paech, 2010, S. 12). Schon bald nach den Anschlägen haben darüber hinaus Staats- und Völkerrechtler die juristische Problematik des „Anti-Terror-Kriegs“ herausgearbeitet (z.B. IALANA, 2001; Mandel, 2005; Paech, 2001) und akribisch die Beweisnot der (militärischen) Terrorismusbekämpfung analysiert (Wolf, 2001). In jüngerer Zeit hat der Bundesverwaltungsrichter D. Deiseroth wiederholt deutlich und entschieden darauf hingewiesen, dass eine angemessene Aufarbeitung des 11. September 2001 noch aussteht (Deiseroth, 2009; 2010; Deiseroth & Klöckner, 2009). Seiner Profession entsprechend betont Deiseroth ebenfalls die grund- und völkerrechtliche Problematik, skizziert aber auch, vor allem in einem *Hintergrund-Interview* von 2010, gravierende Tatbestands-Probleme.

Im Folgenden geht es ausschließlich um die Tatbestandsproblematik, und zwar eingeschränkt auf das Geschehen vom 11. September. Ausgeblendet bleibt insbesondere die ebenfalls tatbestandsbezogene Frage, ob die Beziehungen zwischen den (angeblichen) nicht-staatlichen Hauptakteuren Bin Laden und Al Qaida und dem Taliban-Regime in Afghanistan von der Art waren, dass man dieses Regime – vorausgesetzt, Bin Laden und Al Qaida waren unmittelbar verantwortlich – (ebenfalls) als Angreifer im Sinne von Art. 51 der UN-Charta für die Terroranschläge verantwortlich machen konnte, gegen den dieser Artikel militärische Gewaltanwendung zur Selbstverteidigung legitimiert.

Wie mangelhaft die Tatbestandsproblematik bearbeitet ist, war auch der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage im Bundestag zu ihrer Haltung zur Tötung von Osama bin Laden zu entnehmen (Deutscher Bundestag, 2011). Aus gegebenem Anlass wollte die Fraktion *Die Linke* von der Bundesregierung u.a. wissen, ob ihr Beweise für eine Beteiligung Osama bin Ladens an den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York und Washington vorliegen, um welche Beweise es sich im Einzelnen ggf. handelt und warum eventuell Osama bin Laden für diese Anschläge weder angeklagt noch verurteilt wurde. Die Bundesregierung verwies auf die Resolutionen des UN-Sicherheitsrates 1267 (vom 15. Okt. 1999), 1390 (vom 16. Jan. 2002) und 1904 (vom 17. Dez. 2009), einen „*einschlägigen internationalen Haftbefehl*“ sowie darauf, dass sich „*Osama Bin Laden nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in Video- und Audiobotschaften wiederholt als Verantwortlicher bekannt*“ habe (ebd., S. 4f.). Der 11. September 2001 aber kommt in den betreffenden Resolutionen nicht vor bzw. konnte noch gar darin vorkommen; zwei irgendwie relevante internationale Haftbefehle sind ebenfalls vor 9/11 wegen anderer Terror-Delikte ergangen, und die Echtheit der angesprochenen Video- und Audiobotschaften ist höchst umstritten (und selbst wenn dem nicht so wäre, wären diese Selbstbekenntnisse kaum beweiskräftig, u.a. mangels Hinweisen auf Täterwissen). Die Antwort der Bundesregierung läuft insoweit auf das implizite Eingeständnis hinaus, über keine handfesten Beweise für eine Verantwortung Bin Ladens für die Anschläge von New York und Washington zu verfügen, Deutschland also aufgrund von Mutmaßungen und Gerüchten in den Afghanistan-Krieg verwickelt zu haben.

Je eingehender man sich mit der Problemlage und insbesondere mit der skizzierten Kontroverse befasst, desto stärker mag man der im Titel des vorliegenden Beitrags anklingenden These von G. Palm (2002) zuneigen: „*Es gibt keine einsinnige Wahrheit über diesen Tag, ... nur Medienkonstruktionen.*“

Bevor dieses Zwischenergebnis im dritten Teil des Beitrags plausibel gemacht werden kann, erscheinen einige Klarstellungen angebracht. Im vierten Teil skizziere ich ein kognitions- und entscheidungstheoretisches konzeptuelles Instrumentarium, das als Orientierungsrahmen zu einer über Palms resignativ-agnostische These hinausgehenden Problemlösung dienen könnte. Abschließend zeichne ich den Argumentationsgang zusammenfassend nach und gebe einen Ausblick auf eine wünschenswerte Rezeption des Beitrags, nicht zuletzt „in den eigenen Reihen“.

3. Klarstellungen

Klarstellungen sind angezeigt im Hinblick auf eine Unterscheidung von Fakten und Interpretationen (Theorien), die grundsätzliche erkenntnisbezogene Gleichrangigkeit relevanter konkurrierender Theorien und in der Natur der Sache liegende informationelle Komplikationen.⁶

3.1 Fakten und Interpretationen

Zunächst sei der vergleichsweise unstrittige, gut bezeugte bzw. dokumentierte Ablauf des kritischen Geschehens vom 11. September 2001 kurz rekapituliert (s. Box 1).⁷ Die Zeitangaben in den Nachrichten-Medien zu den Hauptvorkommnissen variieren allerdings teilweise deutlich.⁸ Ebenso variieren die Berichte über das konkrete Agieren des US-Präsidenten an diesem Tag; besonders befremdlich sind nachweisbare spätere Versuche, die „Chronik der Ereignisse“ umzuschreiben (Wood & Thompson, 2002). Auch die Angaben zu den Opferzahlen an den zentralen Orten des Geschehens schwanken geringfügig.

Von bestenfalls relativer Unstrittigkeit muss jedoch bereits bezüglich des Ablaufs der Ereignisse im Wesentlichen aus vier Gründen gesprochen werden. Erstens ist strittig, ob die mit den angegebenen Flugnummern gestarteten Flugzeuge auch die abgestürzten waren. Zweitens besteht im Besonderen kein Einvernehmen darüber, was am Pentagon und bei Shanksville überhaupt passiert ist. Drittens werden Komponenten der vier Haupt-Geschehenskomplexe (Zwillingstürme, Pentagon, Shanksville und WTC 7) vielfach kausal so miteinander verbunden, als ob eine solche Verbindung einfach zu beobachten (gewesen) wäre (z.B. der Absturz der Flugzeuge auf die Zwillingstürme und deren Einsturz). Viertens stellt die Zusammenfassung der Geschehenskomplexe zu einem als „Terroranschlag“ oder ähnlich qualifizierten Gesamtgeschehen eine Interpretationsleistung dar, die zweifelsohne über das Gegebene hinausgeht.⁹

⁶ Mit der Rede von „Theorien“ soll nicht insinuiert werden, es gehe um Theorien im wissenschaftlichen bzw. im wissenschaftstheoretischen Sinn; wohl wird nahegelegt, dass es sich um irgendwie und mehr oder weniger zusammenhängende Aussagensysteme weitgehend hypothetischen Charakters handelt, die bestimmte beobachtbare Fakten erklären sollen.

⁷ Im Wesentlichen nach der Zeitschiene der *Washington Post* vom 12.09.2001, <http://www.washingtonpost.com>; s. auch Wikipedia, Eintrag „Terroranschläge am 11. September 2001“, Stand: 25.01.2013, <http://de.wikipedia.org>.

⁸ Einen guten Eindruck von dieser Variabilität vermittelt ein Vergleich der Zeitschiene der *Washington Post* vom 12.09.2001 mit der von CNN vom gleichen Tag: <http://washintonpost.com> vs. <http://www.edition.cnn.com>.

⁹ Mit der Gegenüberstellung von Fakten und Interpretationen, von Evidenz (oder „Gegebenem“) und Theorie(n), soll keineswegs einem naiven wissenschaftstheoretischen Dualismus das Wort geredet werden (s. u.). Zur Klärung der Erkenntnisbedingungen und -möglichkeiten, insbesondere in einem forensischen Kontext, ist diese Unterscheidung jedoch nicht nur hilfreich, sondern wohl auch unerlässlich.

Box 1: Ablauf der Ereignisse

Ortszeit	Ereignis
8.46 h	Eine Boeing 767 der American Airlines (Flug AA 11 von Boston nach Los Angeles) stürzt in den nördlichen Turm des World Trade Center (WTC 1); der Turm gerät nach wenigen Sekunden in Brand, es kommt zu starken Explosionen.
9.02 h	Eine Boeing 767 der United Airlines (UA 175 ebenfalls von Boston nach Los Angeles) rammt den Südturm (WTC 2); es kommt erneut zu einem Großbrand und zu Explosionen.
9.28 h	Präsident G.W. Bush bezeichnet in einer Fernsehansprache von einer Schule in Sarasota/Florida aus die Flugzeugabstürze als „ <i>offensichtlichen Terroranschlag gegen unser Land</i> “ und stellt u.a. eine gründliche Untersuchung und die Verfolgung der Täter in Aussicht.
9.37 h	Eine Boeing 757 der American Airlines (AA 77 von Washington nach San Francisco) durchschlägt drei Gebäudeteile auf der Westseite des Pentagon in Arlington bei Washington; auch hier kommt es zu einem Großbrand.
9.50 h	Der Südturm des World Trade Centers kollabiert.
10.10 h	Bei Shanksville, südöstlich von Pittsburgh/Pennsylvania, stürzt ein weiteres Flugzeug ab; wenig später bestätigt United Airlines den Verlust einer Boeing 757 (UA 93 von Newark/New Jersey nach San Francisco).
10.29 h	Der Nordturm stürzt zusammen.
13.04 h	In einer kurz zuvor aufgezeichneten Fernsehansprache von einem Luftwaffenstützpunkt in Louisiana aus versichert Bush, man habe alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen und werde die Verantwortlichen „ <i>jagen und bestrafen</i> “.
17.25 h	Auch das Gebäude WTC 7 in der Nachbarschaft der Zwillingstürme bricht zusammen (nachdem es von den Trümmern des Nordturms getroffen, in Brand geraten und gegen 16 h geräumt worden war).
20.30 h	Bush verkündet nach seiner Rückkehr nach Washington (gegen 19.00 h) – von einem Luftwaffenstützpunkt in Nebraska, wohin er aus Sicherheitsgründen von Louisiana aus verbracht worden war – in einer TV-Live-Sendung u.a. ein zentrales Prinzip der später sog. <i>Bush-Doktrin</i> : keinen Unterschied machen zu wollen zwischen den terroristischen Tätern und denen, die ihnen Zuflucht gewährten.

3.2 *A priori*-Gleichrangigkeit von konkurrierenden Theorien

Während die Öffentlichkeit unmittelbar nach dem Absturz des ersten Flugzeugs noch von einem Unfall ausgehen konnte, mochte sich nach dem Absturz der zweiten Maschine der Eindruck aufdrängen, es handle sich um eine zusammenhängende und gezielte aggressive Aktion. Als sich dann Präsident Bush gegen 9.30 h von einer Schule in Sarasota, Florida, aus an die amerikanische Bevölkerung wandte und das Geschehen als „*offensichtlichen terroristischen Angriff gegen unser Land*“ bezeichnete (Bush, 2001a), dürfte diese Interpretation bestimmend geworden sein. Damit aber war die offizielle Lesart im Kern in die Welt gesetzt – d.h. die *offizielle Verschwörungstheorie* (OT).

Bushs Interpretation beinhaltet im Alltagssprachlichen Sinn unverkennbar eine Verschwörung, eine geheime Abmachung zwischen wenigstens zwei sozialen Akteuren, mit vereinten Kräften in verdeckter Weise eine kriminelle, jedenfalls Dritte schädigende Handlung zu begehen. Mit der Rede von einem „*Angriff*“ (*attack*) – vielleicht eine Anspielung auf diesen Terminus technicus im Selbstverteidigungsartikel 51 der UN-Charta – könnte darüber hinaus bereits die militärische Handlungsoption intendiert (gewesen) sein. „Unbesetzt“ blieb in diesem Interpretations- und Kommunikations-Schema zunächst die Akteursrolle; auch das wurde noch am Tag des Geschehens „geklärt“. Als erster brachte der CIA-Direktor George Tenet Osama Bin Laden als Hauptakteur ins Spiel, schon kurz nach Absturz des ersten Flugzeugs und der umgehenden Unterrichtung per Eilboten beim Frühstück mit dem ehemaligen Senator David Boren in einem Washingtoner Restaurant; dann in einer Videokonferenz, die Bush am Nachmittag mit hochrangigen Mitgliedern seines Stabes von einem Luftwaffenstützpunkt in Nebraska aus führte, auf den er nach

einem Aufenthalt in Louisiana aus Sicherheitsgründen verbracht worden war. Und schließlich gab Tenet am Abend, nach einer Besprechung mit dem ganzen Sicherheitsrat um 21.00 h, Bush im engeren Kreis des „Kriegskabinetts“ noch zu verstehen, Al Qaida und die Taliban in Afghanistan, das sei doch im Wesentlichen ein und dasselbe.¹⁰ Allerdings dürfte diese Vorstellung bereits Bushs Ankündigung in der TV-Live-Sendung um 20.30 h zugrunde gelegen haben, „keinen Unterschied“ machen zu wollen „zwischen den terroristischen Tätern und denen, die ihnen Zuflucht gewähren“ (Bush, 2001b).

Jedenfalls lag die OT am Abend des 11. September bei Bush und seiner engeren Umgebung „ausgewachsen“ vor und wurde öffentlich und quasi regierungsamtlich vertreten. Im deutschen Fernsehen entwickelte sich diese Interpretation – mit der geradezu zwanghaften Konsequenz eines kriegerischen Zurückschlagens – in einem beängstigend reibungslosen Zusammenspiel von Medienleuten, „Experten“ und Vertretern der politischen Klasse anscheinend noch rascher als bei der Bush-Mannschaft (vgl. Weller, 2002). Bereits am Nachmittag MEZ sprach Bundeskanzler Gerhard Schröder von einer „Kriegserklärung gegen die gesamte zivilisierte Welt“.¹¹ In den Tagen und Wochen bis zum Beginn der Luftangriffe gegen Afghanistan (am 7. Okt. 2001) ging es vor allem um „Beweise“ für diese Sicht der Dinge, um Bestärkung des Einsdrucks der Bedrohung nicht nur der USA, sondern eben der „gesamten zivilisierten Welt“ und um Propagierung und Vorbereitung eines *war on terror*.

Das Aufkommen nicht-offizieller Erklärungen zu 9/11 lässt sich weniger genau datieren. Präsident Bushs Warnung vor „frevelfhaften Verschwörungstheorien“ (*outrageous conspiracy theories*) in einer Rede vor der Generalversammlung der UNO am 10. November 2001 (Bush, 2001d) dürfte aber bedeuten, dass bereits sehr bald kritische Fragen und Kommentare zum offiziellen Narrativ aufkamen. Die sich daraus entwickelnden *alternativen Verschwörungstheorien* (ATn) – wie gesagt, in augenscheinlich pejorativer Absicht meist als *Verschwörungstheorie(n)* zu 9/11 schlechthin etikettiert und der offiziellen Version gegenübergestellt (z.B. Wikipedia, 2013a) – sind jedenfalls in einer sich im Wesentlichen schon im ersten Jahr formierenden Graswurzelbewegung verankert und werden nach wie vor von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung getragen (vgl. Lietz, 2006; s.u.).

OT und ATn gehen davon aus, dass den Terroranschlägen eine Verschwörung im erläuterten Sinn zugrunde liegt (Bröckers, 2006; 2010; Deiseroth, 2010; Ganser, 2006; Griffin, 2009; Range, 2010). Während aber die OT eine Überraschung oder Überrumpelung (*surprise*) der US-Regierung durch den Anschlag behauptet, unterstellen die Anhänger von ATn eine Regierungs- bzw. Behördenbeteiligung. Zur Diskussion stehen im Grunde zwei Varianten: Die *Let it happen on purpose*-Theorie (*Libop*) behauptet, zwar hätten Bin Laden und Al Qaida die Anschläge geplant und ausführen lassen, jedoch hätten Teile des Regierungsapparats das sehr wohl mitbekommen, es aber mit der Absicht nicht verhindert, um bereits geplante Kriege und innenpolitische Restriktionen damit besser legitimieren zu können. Dagegen beinhaltet die *Make it happen on purpose*-Theorie (*Mibop*), dass die Anschläge vom Pentagon und/oder (den) US-Geheimdiensten selbst geplant und ausgeführt wurden, gleichfalls um längst projektierte Kriege und innenpolitische Maßnahmen zu legitimieren (vgl. Ganser, 2006). Der Hauptunterschied zwischen *Libop*- und *Mibop*-Theorie liegt also darin, dass *Libop* die Täterhypothese der OT teilt, während *Mibop* sie ablehnt. Die Annahme dagegen, die Bush-Regierung habe die Anschläge aufgrund von purer Inkompetenz nicht verhindern können, sie im Nachhinein aber als Vorwand benutzt, längst projektierte Kriege zu rechtfertigen, ist zwar ebenfalls regierungskritisch, betrifft aber die Leitfrage des vorlie-

¹⁰ Einzelbelege bei Wood & Thompson (2002).

¹¹ Zit. nach *Spiegel Online*, 11.09.2001, <http://www.spiegel.de>.

genden Beitrags nach der tatbestandlichen Grundlage des *war on terror* nur am Rande. Weitere Differenzierungen ergeben sich aus untergeordneten Fragen und sind hier nicht von Belang.

Festzuhalten ist, dass OT und ATn aus einer meta-kritischen Perspektive in erkenntnisbezogener Hinsicht zunächst grundsätzlich gleichrangig sind und (für Außenstehende) insofern „theoretischen“ Charakter haben, als sie zweifelsohne über das Gegebene hinausgehende (handlungstheoretische) Interpretationen des Geschehens darstellen. Ein objektiver Privilegierungsgrund zugunsten einer der drei Haupttheorien ist nicht ersichtlich. Die politische Sprengkraft der ATn beispielsweise, die gelegentlich in der eine grundlegende Irritation des Systemvertrauens indizierenden Frage zum Ausdruck kommt „Wo kämen wir hin, wenn ernsthaft damit zu rechnen wäre, dass eine demokratische westliche Regierung in Verfolgung ihrer außenpolitischen Ziele, zur Legitimierung einer Reihe von Kriegen, kaltblütig rd. 3.000 eigene Bürger preisgibt bzw. opfert?“, diese Sprengkraft spricht objektiv weder für die OT noch gegen eine der ATn. Das Gleiche gilt in umgekehrter Richtung etwa von Hinweisen auf diverse schamlose Lügen und kaltblütige Verbrechen demokratischer (US-amerikanischer) Regierungen im Zuge der Verfolgung ihrer Ziele oder von Hinweisen darauf, dass z.B. bereits im November 2000 ein Angriff mit Verkehrsflugzeugen auf das Pentagon an einem großen Gebäudemodell simuliert wurde (Ganser, 2006). Allenfalls eignen sich solche Hinweise für eine nüchterne Einschätzung der jeweils entgegen gerichteten Überlegungen wie der angedeuteten. Erkenntnisrelevant im strengen Sinn ist nur eine strikt und umfassend evidenzbasierte Evaluierung der konkurrierenden Theorien.

Da es sich um drei sich wechselseitig ausschließende Interpretationen des Geschehens handelt, werden im Übrigen mit der Annahme einer der Alternativen die beiden anderen hinfällig; bei Zurückweisung einer Interpretation bleibt dagegen zu klären, welche der verbleibenden Alternativen angenommen werden soll.

3.3 Informationelle Komplikationen

Eine strikt evidenzbasierte Evaluierung der Theorien lässt sich wesentlich leichter fordern als realisieren. Das liegt (auch) in der Natur der Sache. Zunächst ist an die grundsätzlich asymmetrische Beziehung zwischen Theorie und empirischer Evidenz zu erinnern. Das besagt: Vom Vorliegen von sich aus der Theorie ergebenden („abzuleitenden“) Befunden kann man nicht logisch korrekt auf die Gültigkeit der Theorie schließen, wohl kann man (nach dem *modus tollens*) stringent vom Nicht-Vorliegen dieser Evidenz auf die Ungültigkeit der Theorie schließen. Im gegebenen Fall kann man allerdings nur von einem probabilistischen Zusammenhang zwischen Theorie und beobachtbaren Fakten ausgehen; das „Verdecken“ gehört ja gerade zu Verschwörungen. Insofern ist auch ein falsifikatorischer Rückschluss nicht logisch stringent möglich. Die Sachverhaltsklärung ist angewiesen auf „Indizien“. Die Situation ähnelt der Situation einer Ehefrau, die auf der monatlichen Kreditkartenabrechnung ihres Mannes Kosten für Blumen und Damenunterwäsche findet, die sie nie bekommen hat, deren Mann immer wieder wegen „unmenschlicher Arbeitsbelastung“ abends sehr spät nach Hause kommt, oft Anrufe erhält und dann aus dem Raum geht, so dass sie das Gespräch nicht mithören kann, von „Geschäftreisen“ gebräunt und gut erholt zurückkommt ...¹² Es bleibt bei „Indizien“; aufschlussreich sind Konvergenzen (und Divergenzen) der Einzelbefunde in der einen oder anderen Richtung.

Die Situation aber ist insofern noch vertrackter, als die Differenzierung von Fakten und Interpretationen von der Analyseebene abhängt. Wie angedeutet, sind zumindest drei Ebenen zu unterscheiden: Zwischen der abstrakten i.e.S. (verschwörungs-)theoretischen Ebene und der Befund-

¹² Nach einem Brief über „theories, facts and inferences“ zu 9/11 an Elias Davidsson (persönliche Mitteilung, E-Mail vom 01.05.2011).

Ebene ist eine mittlere Ebene der erwähnten vier augenscheinlich zusammenhängenden Hauptgeschehenskomplexe in Rechnung zu stellen. Gegenüber den (relativ) unstrittigen, disparaten einzelnen Fakten hat diese Ebene insofern theoretischen Charakter, als der jeweilige Zusammenhang nicht bloß kontingenter raum-zeitlicher Natur sein soll; andererseits aber soll darin (die) kritische Evidenz für die Bewertung der konkurrierenden Theorien zum Gesamtgeschehen zu finden sein. Die folgenden Überlegungen zum „politisch-medialen Konstruktionismus“ im Zusammenhang von 9/11 betreffen vorrangig diese letztgenannte Beziehung.

4. Politisch-medialer Konstruktionismus

Die Bush-Mannschaft suggerierte einer erschütterten nationalen und internationalen Öffentlichkeit nicht nur hastig eine umfassende, vor dem Hintergrund eines etablierten Feindbildes plausible „Erklärung“ zu 9/11; sie brandmarkte fast ebenso eifertig Zweifel an ihrer Version als „frevelhafte Verschwörungstheorie“. Darüber hinaus scheint Bushs Ansage „*Entweder ihr seid mit uns oder mit den Terroristen*“ (Bush, 2001c) – obwohl eigentlich an die Staatenwelt gerichtet – die Mainstream-Medien nachhaltig beeindruckt zu haben. Sie weigerten sich weitgehend, „*den Kritikern der offiziellen Theorie ein Forum einzuräumen, und übernahmen im Wesentlichen die offiziellen Erklärungen, ohne Antworten auf die offenen Fragen einzufordern*“ (Heurig et al., 2009). Die 9/11-Skeptiker/innen suchten und fanden alternative Wege der Informationsbeschaffung und -verbreitung, der Vernetzung und Organisation: mit Büchern und Video-Dokumentationen, vor allem mit Blogs und Webseiten im Internet, aber auch mit konventionellen Vorträgen, Diskussionsrunden, offenen Stammtischen, Arbeitstagungen, Kongressen und der einen oder anderen neuen Zeitschrift. Im Internet hat allerdings die Anhängerschaft der offiziellen Lesart bzw. die Szene der Gegenkritiker, der sog. *Debunker*,¹³ zwischenzeitlich deutlich aufgeholt (vgl. Heurig et al., 2009; Wikipedia, 2013a). In der Folge kamen zu zahlreichen Fragen gegensätzliche Antworten in Umlauf, um die teilweise immer noch heftig gestritten wird. Das soll zunächst an ausgewählten Beispielen verdeutlicht werden. Aufgrund der augenscheinlichen und kaum bestrittenen regierungsamtlichen Instrumentalisierung von 9/11 für eine problematische außen- wie innenpolitische Agenda (Stichworte: Afghanistan- und Irak-Krieg, Abbau von Grund- und Freiheitsrechten, Auftrieb des politisch-militärisch-wirtschaftlichen Komplexes ... – vgl. Greiner, 2011) hat das *Truth Movement* auch den Charakter einer Widerstandsbewegung, die über fatale Prozesse in Politik und Gesellschaft aufklären will, um dagegen anzukämpfen. Entsprechend kämpferisch wird vielfach die Auseinandersetzung geführt. Das soll in einem zweiten Schritt herausgearbeitet und unter dem Glaubwürdigkeitsaspekt bewertet werden.

4.1 Konstruktionistische Herausforderungen

Ansatzpunkte für kontroverse Deutungen sind auf allen Analyseebenen und bei allen Geschehenskomplexen zu finden. Die wichtigsten dürften in folgenden Fragen zum „wirklichen“ Geschehen zum Ausdruck kommen: (1) Was flog tatsächlich in die Zwillingstürme des WTC? (2) Und was in das Pentagon und in den Krater von Shanksville? (3) Wer steuerte die Maschinen oder Flugkörper? (4) Und wer war oder waren der oder die Drahtzieher? Bei den Hauptgeschehenskomplexen und beim Gesamtgeschehen? (5) Wie kamen die Zwillingstürme zum Einsturz? (6) Und wie insbesondere der Wolkenkratzer WTC 7? (7) Was hat es mit dem Totalversagen der Flugabwehr auf sich? (8) Und was bedeutet das teils unverkennbar obstruktive, teils ausgesprochen voreingenommene Agieren der Bush-Administration im Rahmen der offiziellen

¹³ Von engl. *debunk* = entzaubern, den Nimbus nehmen.

Untersuchungen zu 9/11? (9) Was ist von den Einlassungen zu 9/11 von Bin Laden und aus dem Al Qaida-Umfeld zu halten?

Hier kann nur versucht werden, den Konstruktcharakter der gegensätzlichen Antworten auf drei ausgewählte Fragen zu verdeutlichen. Die Auswahl dieser Beispiele basiert auf dem Eindruck des Autors, dass sie für die Konstruktivismus-These im Hinblick auf die verschiedenen Analyse-Ebenen aussagekräftig sind. Ein weiterreichender Anspruch ist damit nicht verbunden; insbesondere bleibt dahingestellt, ob es nicht aussagekräftigere gibt; auch soll der meta-kritische Ansatz des vorliegenden Beitrags nicht unter der Hand aufgegeben werden.

ad (1) Was flog in die Zwillingstürme?

Sind im Besonderen die beiden von Boston verspätet mit Ziel Los Angeles gestarteten Boeing 767 (Flug AA 11 um 8.00 h statt um 7.45 h, Flug UA 175 um 8.14 h statt um 7.58 h) dieselben Maschinen, die um 8.46 h in den Nord- bzw. um 9.02 h in den Südturm des WTC flogen? Für den politisch-medialen Mainstream ist das vielleicht die abstruseste der aufgeführten Fragen. Jedenfalls verschwenden die von Historikern des renommierten, an der George Washington Universität angesiedelten *National Security Archive* aufgearbeiteten und 2006 im Internet zur Verfügung gestellten Untersuchungsberichte des *National Transportation Safety Board* (NTSB) keinen Gedanken auf die Möglichkeit, dass es sich bei den in die Zwillingstürme gekrachtten Maschinen um andere Maschinen gehandelt haben könnte als die beiden in Boston gestarteten Boeing 767. Im Gegenteil, vor allem die in den Dokumenten 1 und 3 enthaltenen Flugbahn-Studien zu AA 11 und UA 175 legen nahe, dass es sich selbstverständlich um dieselben Flugzeuge gehandelt hat. Allerdings vermerkt das *National Security Archive*, dass das NTSB (lediglich) die erforderliche technische Assistenz leistete und das gesamte produzierte Berichtsmaterial der Kontrolle des FBI unterlag. Das allein könnte einigen Anlass zu Skepsis geben, da das FBI ein Organ des Justizministeriums ist, der Exekutive also, dessen Direktor vom Präsidenten ernannt wird.

Kritisch in der Sache ist der wenig diskutierte Umstand, dass in beiden Fällen (und ebenso bei den Flügen AA 77 und UA 93) der sog. Transponder (angeblich) abgeschaltet wurde. Transponder sind spezielle Radarsender an Bord der Maschinen, in die der Pilot vor Beginn eines Flugs eine von der Flugsicherung zugewiesene vierstellige Kennziffer eingibt. Sie wird während des ganzen Flugs zusammen mit Flughöhe und Kurs als sog. Sekundärsignal an die Bodenkontrolle gesendet. Auf dem Radarschirm der Fluglotsen erscheint diese Information neben dem als kleiner grüner Punkt dargestellten Primärsignal, dem physikalischen Radarecho der Maschine. Bei Wegfall der Transponder-Information bleibt auf dem Schirm nur der Punkt für das Primärsignal. So ist es u.U. äußerst schwierig bis nahezu unmöglich, in einem Durcheinander von grünen Punkten und Transponder-Rückmeldungen einen ganz bestimmten Punkt weiter zu verfolgen. Der Transponder von Flug AA 11 fiel um 8.20 h aus, bei einer Flughöhe von etwa 29.000 Fuß (= 8.839 m; National Security Archive, 2006, Document 1). Presseberichten zufolge verloren die Lotsen die Spur (Wisnewski, 2011, S. 276). Bei Flug UA 175 verschwand das Transponder-Signal um 8.47 h, bei einer Flughöhe von 31.000 Fuß – um kurz darauf mit einer sich zweimal innerhalb einer Minute ändernden neuen Kennung wieder aufzutauchen (National Security Archive, 2006, Document 3). Das Verschwinden bzw. der Wechsel des Transponder-Signals wird insofern noch interpretationsbedürftiger, als der betreffende Zeitpunkt (i.V.m. einer deutlichen Änderung des vorgeschriebenen Kurses und/oder der zugewiesenen Flughöhe) in den NTSB-Berichten (und im Bericht der Untersuchungskommission) als Zeitpunkt der Übernahme der Flugzeuge durch die Entführer gilt. Demnach aber waren (oder wären) die Piloten so schnell zu überrumpeln (gewesen), dass ihnen nicht einmal möglich blieb, mit einem Knopfdruck das Notfallsignal zu aktivieren, bevor die Entführer die Kontrolle übernahmen – und das in allen vier Maschinen. Unter

Berufung auf die *Federal Aviation Administration* (FAA), die US-amerikanische Flugaufsichtsbehörde, wird dagegen vonseiten der Kritiker geltend gemacht, dass das zuvor noch niemals vorgekommen war (z.B. Wisnewski, 2011, S. 276f.).

Was immer dem Verschwinden bzw. dem Wechsel der Transponder-Signale zugrunde lag, es bedeutet, dass die *Flight Path*-Studien des NTSB zu weitgehend hypothetischen Flugbahnen geführt haben und dass diese insbesondere die Identität von gestarteten und abgestürzten Maschinen zwar suggerieren, aber keinesfalls beweisen. Umgekehrt ergibt sich daraus aber auch nicht, dass es sich um verschiedene Maschinen gehandelt haben muss. Der (scheinbare) Widersinn dieser Konsequenzen verdeutlicht (die Rolle von) Konstruktivismus bereits auf der (augenscheinlichen) Faktenebene.

ad (4) Wer war/en der oder die Drahtzieher?

Sozusagen „mit Händen zu greifen“ ist der Konstruktivismus bei allen Fragen, die sich wie die Frage nach dem/den Drahtzieher(n) auf die oberste Analyse-Ebene, auf die i.e.S. (verschwörung-)theoretische Interpretation beziehen. Wie bereits geschildert, stand für die Bush-Leute die Antwort auf diese Frage spätestens am Abend des Geschehens fest: Osama bin Laden und seine Al Qaida mit Unterstützung der Taliban. Bin Laden war bereits Ende der 1990er Jahre, noch in der Clinton-Ära, zum Staatsfeind Nummer 1 der USA aufgestiegen. Seit Juni 1999 rangierte er auf Platz 1 der *Most Wanted*-Listen des FBI, gesucht – im Zusammenhang der Bomben-Anschläge auf die US-Botschaften in Kenia und Tansania im August 1998 und im Hinblick auf einen Sprengstoffanschlag auf den Zerstörer der US-Navy USS Cole im Hafen von Aden, Jemen – wegen Mordes an US-Bürgern im Ausland, wegen Mordverschwörung und wegen Angriffs auf eine US-Behörde mit Todesfolge. Für zweckdienliche Hinweise zur Ergreifung wurden 5 Millionen Dollar ausgelobt. Nach Präsident Bushs Aufruf vom 17.09.2001 zur globalen Jagd auf Terroristen und auf Bin Laden im Besonderen, „*dead or alive*“,¹⁴ wurde das Kopfgeld auf 25 Millionen erhöht. Dabei aber wurden die 9/11-Anschläge weder in die Anschuldigung einbezogen noch auch nur als Grund für die Erhöhung erwähnt. Zu diesem informationellen Nebel passt, dass der nach dem US-Sonderkoordinator für Operationen gegen den Terrorismus benannte Frank-Taylor-Report, der dem Nato-Rat am 2. Oktober 2001, wenige Tage vor dem Angriff auf Afghanistan, übergeben wurde und postwendend zur offiziellen Grundlage für die Kriegsbeteiligung der Nato gemäß Artikel 5 des Nato-Vertrags avancierte¹⁵, bis dato nicht veröffentlicht wurde und mithin nicht nachprüfbar ist (Corbett, 2011). Auch passt dazu, dass der damalige britische Premier Tony Blair seinem ebenfalls Anfang Oktober 2001 zur Belastung Bin Ladens zusammengestellten und veröffentlichten Dossier (2001) vorausschicken musste, es sei nicht darauf angelegt, eine gerichtsverwertbare Beweislast zusammenzutragen, könne das auch nicht sein. Des allen ungeachtet trat die Obama-Regierung in Sachen Bin Laden die gesamte Bush-Erbenschaft mit anscheinend fragloser Beflissenheit an – bis hin zu der eingangs erwähnten extralegalen Tötung – sprich: Ermordung – des mehr oder weniger diffus Beschuldigten und zu dem öffentlich zelebrierten Triumph ob dieses „Erfolgs“.

Für *Truther* und 9/11-Skeptiker bedeutet der seltsame Sachverhalt, dass Bin Laden weder auf der *Most Wanted Fugitives*- noch auf der *Most Wanted Terrorists*-Liste des FBI mit 9/11 in Verbindung gebracht wurde und „lediglich“ davon die Rede war, er sei noch anderer Anschläge weltweit verdächtig, dass sich die US-Fahndungsbehörden keineswegs der Haupt-Verantwortung Bin Ladens

¹⁴ *The Telegraph*, 18.09.2001, <http://www.telegraph.co.uk>.

¹⁵ Siehe <http://www.nato.int/docu/update/2001/1001/e1002a.htm>; vgl. Spiegel Online, 02.10.2001, <http://www.spiegel.de>.

(und von Al Qaida) für 9/11 sicher waren (und sind) (z.B. Wisnewski, 2011, S. 21ff.). Ein dem *Truth Movement* nahestehenden Reporter berichtete im Juni 2006, er sei auf hartnäckiges Nachfragen hin von dem Pressesprecher des FBI, Rex Tomb, beschieden worden, man habe (immer noch) „keine gerichtsverwertbare Evidenz“ (*no hard evidence*) für Bin Ladens Beteiligung an 9/11, um ihn deswegen steckbrieflich verfolgen zu können (Haas, 2006). Ein paar Wochen später, vor dem fünften Jahrestag, stolperte auch die *Washington Post* über den fraglichen Sachverhalt. Man ließ sich von demselben Sprecher des FBI belehren, man hätte durchaus auch 9/11 den Anschuldigungen hinzufügen können, aber das sei z.Z. nicht erforderlich; die angeführten Beschuldigungen reichten zu Festnahme und Anklage und könnten gegebenenfalls ergänzt werden (Eggen, 2006).

Wie auch immer der merkwürdige Umgang mit der Causa Bin Laden im Hinblick auf 9/11 durch das FBI erklärt bzw. rationalisiert wird, der Widerspruch zur Unterstellung genügender Evidenz für einen Krieg – (angeblich) vor allem um des Verdächtigen wegen 9/11 „tot oder lebendig“ habhaft zu werden – liegt auf der Hand. Kritikern erscheint dieser Widerspruch aus verschiedenen Gründen keineswegs salvierbar durch die diversen „Selbstbekenntnisse“ zur Täterschaft (vgl. Wikipedia, 2013a) – nicht zuletzt deshalb nicht, weil das FBI selbst diese Bekenntnis-Evidenz augenscheinlich nicht für hinreichend „hart“ hielt (z.B. Haas, 2006). Die Anfang April 2011 bekannte gegebene Entscheidung der Obama-Regierung, auf den 2009 angekündigten Prozess vor einem zivilen New Yorker Strafgericht gegen Chalid Scheich Mohammed, den vermeintlichen Chefplaner der Anschläge von 9/11, und vier weitere mutmaßliche Hauptbeteiligte zu verzichten und sie statt dessen in Guantánamo Bay auf Kuba vor eins der umstrittenen Militärtribunale von zu stellen,¹⁶ kann aus der Kritiker-Perspektive als Eingeständnis verstanden werden, dass auch die Beweislage gegen diese Gruppe fragwürdig ist, zumindest aber in fragwürdiger Weise gewonnen wurde. Und natürlich ist auch die Ermordung eines Verdächtigen keine Überführung – sofern es sich bei dem in der Nacht auf den 2. Mai in Abbottabad von US-Spezialkräften Umgebrachten tatsächlich um Osama bin Laden gehandelt hat.

Die *National Commission* zeichnet im Übrigen im *Executive Summary* zu ihrem Bericht ein eindrucksvolles Bild vom Fähigkeitsprofil dieses Lieblingsfeinds: Er musste in der Lage (gewesen) sein, eine Operation dieses Ausmaßes zu bewerten und zu genehmigen und ihre Planung und Leitung zu kontrollieren; er musste über Personal verfügen, das Terrorkandidaten rekrutieren, indoktrinieren, auf Herz und Nieren prüfen und trainieren konnte; Kommunikationsmittel zur Leitung der Operation und der Unterstützer mussten zur Verfügung stehen; nachrichtendienstliche Fähigkeiten mussten es erlauben, die erforderliche Information zur Einschätzung von Stärken und Schwächen des Gegners zu beschaffen; es musste möglich sein, Personen über weite Distanzen in Bewegung zu setzen; und schließlich mussten die notwendigen finanziellen Mittel beschafft und verschoben werden können (National Commission, 2004b, S. 4). So wird suggeriert, nur Bin Laden mit Al Qaida (und unterstützt von den Taliban) entspreche diesem Fähigkeitsprofil; folglich sei er der Drahtzieher. Für Kritiker macht dagegen die Zuschreibung eines solchen Fähigkeitsprofils an einen Flüchtigen am Tausende Kilometer entfernten Hindukusch und an 19 junge Araber die offizielle Lesart besonders schwer nachvollziehbar (z.B. Margulis, 2007).

ad (6) Wie kam es zum Einsturz des dritten Wolkenkratzers, des WTC 7?

Dieses 47stöckige Gebäude war von keinem Flugzeugabsturz betroffen, befand sich etwa 100 m entfernt nördlich des WTC 1 (Nordturm), getrennt davon durch das Gebäude WTC 6. Es wurde beim Zusammensturz des Nordturms durch umher geschleuderte Trümmer getroffen, geriet in

¹⁶ *Hamburger Abendblatt*, 04.04.2011, <http://www.abendblatt.de>; vgl. Gebauer, M. (2012).

Brand und stürzte rund 7 Stunden nach dem Kollaps des Nordturms ebenfalls in sich zusammen – dank rechtzeitiger Evakuierung jedoch, ohne Personenschäden zu verursachen. Es kann kaum wundernehmen, dass die Frage, wie es zu diesem dritten großen Einsturz kommen konnte, von O- und A-Theoretikern unterschiedlich bzw. gegensätzlich beantwortet wird (s. Box 2).

Box 2: Einsturz des WTC 7		
Phänomene / Erklärung	Offizielle Perspektive	Alternative Perspektive
Schadenswirkung	auch strukturell gravierend	strukturell unbedeutend (für Auslösung des Kollapses)
Innen-Brände	ausgedehnt und lang anhaltend	isoliert, in wenigen Teilen des Gebäudes
Einsturz	erwartet seit etwa 15 h, in ca. 30 Sek., Trümmer im Umkreis von 150 m Ø	plötzlich, ungebremst, senkrecht auf die Standfläche
L. Silversteins „... pull it“	bezogen auf das Kontingent der Feuerwehrlente (pull = „abziehen“)	bezogen auf das Gebäude (pull = „niedergehen lassen“)
Verbleib der Stahlsäulen und -träger	kein geschmolzener, nur geschwächter Stahl	geschmolzener Stahl unter den Trüm- mern, noch Wochen nach dem Kollaps
Leithypothese / Erklärung	strukturelle Schädigung durch anhaltende starke Brände	Kontrollierte Sprengung

Der Dissens beginnt beobachtungsnah, bei der Größe der Schadenswirkung des Trümmerflugs von WTC 1 und dem Ausmaß und der Dauer der Brände, verläuft über Art und Schnelligkeit des Zusammensturzes, über die Deutung einer merkwürdigen Äußerung des langjährigen Pächters Larry Silverstein („... *maybe the smartest thing to do is just pull it*“, zit. nach Wikipedia, 2013a – s. Box 2) sowie über den Verbleib der Stahlsäulen und -träger und mündet einerseits in der O-Hypothese, (nur) die strukturelle Schädigung durch „*anhaltende und ausgedehnte Innenbrände*“ (Wikipedia, 2013a) seien die Ursache (auch) dieses Einsturzes, andererseits in der A-Hypothese einer kontrollierten Sprengung (so u.a. der Physiker S. Jones, 2006 – s.u.).

Der erste amtliche Bericht zum Einsturz des WTC 7 wurde im September 2002 von der *Federal Emergency Management Agency* (FEMA), der US-Koordinationsbehörde für Katastrophenhilfe, vorgelegt; er ließ zahlreiche Fragen ausdrücklich offen. Mit weiteren Untersuchungen wurde das *National Institute of Standards and Technology* (NIST) betraut, die für Standardisierungsfragen zuständige Behörde des US-Handelsministeriums. Der Bericht der *National Commission* von 2004 schweigt sich zum gesamten WTC 7-Komplex aus. Erst im November 2008 lag der Abschlussbericht des NIST vor. Er hatte insofern eine besonders tiefe Kluft zwischen realem Geschehen und offizieller Lesart zu überbrücken, als das WTC 7, wie offen konzediert wird, bisher das einzige Gebäude dieser Art in der Geschichte der Architektur sein soll, das allein aufgrund von Brand-schaden eingestürzt ist. Auch wird in einem ergänzende Frage-und-Antwort-Katalog (NIST, 2009) unumwunden eingeräumt, dass die zentrale Hypothese – die Hitze von anhaltenden unkontrollierten Bränden habe zur Ausdehnung der Stahlsäulen und -träger geführt bis hin zum Versagen einer strukturkritischen Säule und von da zu einem progressiven Kollaps des ganzen Gebäudes – nicht auf „*physikalische Evidenz*“ (wie Proben der Stahlstruktur) zu stützen ist, da diese längst weggeschafft war, als die Untersuchungen begannen. Im Wesentlichen operierte man mit indirekten Verfahren, insbesondere mit, wie es heißt, „*rigorosen, nach den Regeln der Kunst durchgeführten Computer-Methoden*“ (NIST, 2009), die durch relevante Beobachtungen validiert worden seien – ausgenommen davon aber offensichtlich die qualifiziert bezeugten Tümpel von geschmolzenem

Metall (Stahl?) unter dem Gebäudeschutt, über die der Bericht keinen Satz verliert. Andererseits sind auch *Truther* wie S. Jones auf indirekte Verfahren angewiesen.

Beim Fragenkomplex Einsturz des WTC 7 ist das Verschwimmen der Grenze zwischen Interpretation (auf der mittleren Ebene der Analyse) und Fakten bzw. der Einfluss der theoretischen Interpretation auf Wahrnehmung und Einschätzung des faktisch Gegebenen besonders deutlich (s. Box 2). Bei allen oben formulierten Fragen zur Sachlage scheint es grundsätzlich ähnlich auszusehen.¹⁷ Im Zwischenergebnis bleibt es damit bei Palms (2002) These: „*Keine einsinnige Wahrheit ..., nur [Medien-] Konstruktionen*“. Daraus folgt einerseits ein entschiedenes Votum für anhaltende Skepsis – beim gegebenen Stand der Erkenntnis – gegenüber jedem Anspruch, „die Wahrheit gepachtet“ zu haben und autoritativ verkünden zu können. Da bisher „*eine juristisch-rechtsstaatliche Aufarbeitung des 11. September ... nicht stattgefunden*“ hat (Deiseroth, 2010), macht andererseits diese Lage der Dinge die Forderung unumgänglich, endlich eine unabhängige, rechtskonforme Klärung des Geschehens zu betreiben.

Doch wie problembewusst und „sachlich“ auch immer die Angelegenheit weiter verfolgt wird, es dürfte bei einem Indizienprozess mit unvermeidbarer Urteils- und Entscheidungsunsicherheit bleiben, vor allem was die oberste Interpretationsebene betrifft. Unter solchen Umständen erscheint es angezeigt, die übliche binarische Orientierung an einer Logik des „Entweder wahr oder falsch“ durch Orientierung am Ideal der „Wahrheitsannäherung“ (K. Popper) zu ersetzen. Weiter unten wird vorgeschlagen, zur (Re-)Analyse der Situation unter dieser Leitidee E. Brunswiks *Linsenmodell* der Integration probabilistischer Information (z.B. 1952/62) heranzuziehen.

Zuvor aber wird der Frage nachgegangen, ob das kontrahentenspezifische Konfliktverhalten beim Streit um die Wahrheit von 9/11 weiterführen kann. Von dem Einbezug (kommunikations-)politischer Verstrickungen bei diesem Streit ist allerdings von vornherein nicht zu erwarten, dass dadurch eine wesentlich andere Bilanz ermöglicht wird. Wohl könnte eine solche Erweiterung des Diskussionshorizonts Anhaltspunkte liefern, wie ein Erstarren in purer Skepsis analytisch und praktisch überwunden werden kann.

4.2 Streit um die Wahrheit von 9/11 als politischer Kampf

Die O-Theorie zu 9/11 wurde vom engsten Zirkel um Präsident Bush noch am Tag des Geschehens in die Welt gesetzt. Vor jedem Ermittlungsergebnis „wussten“ Bush und die übrigen Mitglieder seines „Kriegskabinetts“: Das war Bin Laden, das war Al Qaida – mit Unterstützung der Taliban (s. o.). Diese „Erkenntnis“ diente zur Durchsetzung einschneidender außen- wie innenpolitischer Maßnahmen innerhalb weniger Wochen, ja weniger Tage. Die späteren amtlichen Untersuchungen konnten daher praktisch nicht ergebnisoffen durchgeführt werden – abgesehen davon, dass der Exekutive nahestehende oder angehörende Persönlichkeiten bzw. Behörden die Prozess-Hoheit hatten. Mit der Übernahme der offiziellen Version ließ sich demnach der mediale Mainstream „einbetten“ in das Machtspiel der Regierenden. Andererseits wäre es „blauäugig“ anzunehmen, der gesamten *Truther*-Szene gehe es ihrer schmeichelhaften Selbstbezeichnung entsprechend „um nichts als die Wahrheit“; auf die Orientierung auf „gegenmächtige“ politische Wirkung war schon hinzuweisen. Der Konflikt drehte sich wohl von Anfang an nicht nur um „Sachfragen“; jedenfalls geht es längst zumindest implizit um politische Fragen und Ambitionen.

¹⁷ Aus kognitionspsychologischer Sicht ist diese „konzeptgeleitete“ oder „absteigende“ (*top down*) Analyse ein allfälliges Phänomen der (menschlichen) Informationsverarbeitung, kann aber die Qualität der Verarbeitungsleistung erheblich beeinträchtigen, wenn sie nicht durch „datengeleitete“ oder „aufsteigende“ (*bottom up*) Analyse ergänzt oder korrigiert wird.

Das lässt sich am Stil der Auseinandersetzung dingfest machen und bestimmt die Glaubwürdigkeit der Streitparteien.

Auf Linie mit den Machteliten.

Aufnahme, Verarbeitung und Bewertung von Information sind grundsätzlich und in hohem Maße kontextabhängig; vor allem hängt die Beurteilung als wahr oder falsch, wichtig oder unwichtig, anziehend oder abstoßend entscheidend davon ab, wer die zu übermittelnde Information bei welcher Gelegenheit mitteilt und sie in welchen Zusammenhang stellt. Die Gestaltung bzw. Umgestaltung des Rahmens einer Botschaft, das sog. *Framing* bzw. *Reframing*, ist demnach ein entscheidendes Mittel der Propaganda und gilt als wesentlicher Aspekt von politischer Kommunikation überhaupt (z.B. Heurig et al., 2010).¹⁸

Durch umgehende und scheinbar passgenaue Einordnung des Geschehens in den etablierten Rahmen des (Anti-)Terror- und insbesondere des Anti-Bin Laden- und Anti-Al Qaida-Diskurses seitens der Bush-Mannschaft – i.V.m. mit der fast gleichzeitigen Erweiterung dieses Rahmens um die Kriegs-Option im Wortsinn – erlangte die offizielle Lesart einen kaum einholbaren Vorsprung in der veröffentlichten Meinung. Der mediale Mainstream folgte dieser Rahmensetzung praktisch unbesehen und trug damit zu deren Stabilisierung bei. Er übernahm zudem nicht nur im Wesentlichen die offiziellen Erklärungen, ohne Antworten auf die offenen Fragen einzufordern, sondern weigerte sich auch weitgehend, den Kritikern der offiziellen Lesart ein Forum einzuräumen (Heurig et al., 2009). Diese mehrfache Einbettung der Mainstream-Medien in das Machtspiel der Regierenden läuft auf kaum verhohlene Komplizenschaft mit dem Regierungshandeln in punkto 9/11 hinaus, damit aber auf eine Selbstaufhebung als „Vierte Gewalt“.

Die anhaltende Wirkung scheint am deutlichsten greifbar, wo alternative Sichtweisen schlicht ignoriert werden und jede Auseinandersetzung damit unterbleibt. So etwa erweckt die 2011 erschienene 9/11-Monographie des Hamburger Historikers B. Greiner den Eindruck, die (alternativen) Verschwörungstheorien sozusagen „mit links“ zu „entlarven“ (vgl. Smiljanic, 2011). Im einschlägigen ersten Kapitel wird nur die offizielle Lesart reproduziert, gestützt vor allem – ohne erkennbare Quellenkritik – auf Archivmaterial des *National Security Archive*, das, wie von dieser Institution selbst ausdrücklich erklärt, einer Kontrolle durch involvierte Behörden unterlag. Den „*Verantwortlichen in der US-Administration*“ bescheinigt Greiner allen Ernstes, „*ohne auf Ermittlungsergebnisse oder gar Bekennerschreiben warten zu müssen, ... schon in den Morgenstunden des 11. September Bescheid*“ gewusst zu haben (2011, S. 47).

Auch wenn eine Auseinandersetzung mit ATn erfolgt, wird weder der etablierte Bezugsrahmen noch die offizielle Lesart hinterfragt. Die Auseinandersetzung selbst ist vielfach gekennzeichnet durch eine Mixtur von sachlicher und streckenweise durchaus ernst zu nehmender Kritik, polemischen Angriffen und Unterstellungen gegen einzelne AT-Repräsentanten oder die gesamte „Sippschaft“ und von eher naiv-psychologischen Spekulationen über psychische Hintergründe ihrer Perspektive.

Ein Musterbeispiel einer solchen Mixtur stellt die vielzitierte *Spiegel*-Titelgeschichte vom 08.09.2003 dar (Czieche et al., 2003). Bereits die Titelseite – die rauchenden WTC-Türme um 180° gedreht und beschriftet mit „*Verschwörung 11. September – Wie Konspirations-Fanatiker die Wirklichkeit auf den Kopf stellen*“ – macht die polemische Grundausrichtung dieses Beitrags deutlich.

¹⁸ So war „Framing als politischer Prozess“ bspw. Thema einer Fachtagung der *Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft* und der *Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft* im Februar 2011 an der Universität Münster, <http://polkomm2011.uni-muenster.de>.

Zum Einstieg berichtet der *Spiegel* höchst befremdet von dem am Hamburger OLG seinerzeit eröffneten Prozess gegen den der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und der Beihilfe zu Mord in mehr als 3.000 Fällen verdächtigten Abdelghani Mzoudi: Wie Mzoudis Verteidiger, Michael Rosenthal, es gewagt habe, das Bild einer anderen Verschwörung zu zeichnen, nämlich wie US-Strategen „ein katastrophales katalytisches Ereignis“ förmlich herbeigesehnt hätten und wie „mit erstaunlicher Geschwindigkeit ... geopolitische Konzepte umgesetzt“ worden seien, „die sich von der Analyse des Anschlags nicht trennen“ ließen. Und wie der Bundesanwalt, Walter Hemberger, dazu ratlos zum Ausdruck gebracht habe, er hoffe nicht, dass Rosenthal „wirklich an der Täterschaft von Atta und Co.“ zweifle; andernfalls sitze man „hier nicht mehr im gleichen Boot“ (Cziesche et al., 2003, S. 58f.). Dieser Einstieg per se und die explizite Qualifizierung der Einlassung des Verteidigers als „wirre Argumente“ (ebd.) laufen – von der impliziten Kommentierung ganz abgesehen – auf einen zirkuläre Argumentationsansatz hinaus, auf eine kategorische Bestätigung des etablierten Bezugsrahmens und der offiziellen Lesart.

Diesbezüglich wussten sich die *Spiegel*-Autoren anscheinend in unanfechtbarem Besitz der Wahrheit. Wo sie sich aber im Weiteren mit konkreten, geschehensnahen Positionen ihrer Kontrahenten auseinandersetzen, lohnen sich u.U. sorgfältige Lektüre und (Nach-)Recherche – bspw. im Fall der von A-Theoretikern vielfach bemühten „untoten“ Hijacker. Es geht um Folgendes: Am 14.09.2001 hatte das FBI eine Liste mit Namen von 19 (vorgeblichen) Attentätern veröffentlicht, darunter mehrere Personen aus Saudi-Arabien, die sich umgehend bei arabischen Zeitungen als lebend meldeten und der Verdächtigung widersprachen. Unter Berufung auf diese Quellen berichteten britische Medien am 23.09.2001 über „lebende Verdächtige“. Nach Cziesche et al. (2003) bestand das Problem in einer auf Namensgleichheit beruhenden Verwechslung und wurde durch Veröffentlichung der Fotos der Attentäter seitens des FBI am 27. September ausgeräumt. „Die Legende von noch lebenden Entführern“ geisterte jedoch „weiter durch die Welt“ (ebd., S. 61). Der *Spiegel* übersah oder ignorierte allerdings, dass einerseits – einem Beitrag im *Telegraph* vom 23.09.2001 zufolge – vom FBI „drei Tage nach den Anschlägen“ mit den Namen auch „Fotos und Angaben zur Person weltweit veröffentlicht“ worden waren (Harrison, 2001), dass andererseits auch die Pressemitteilung vom 27. September unter dem Vorbehalt stand, es handle sich um die „vermeintlichen Entführer“ (*individuals believed to be the hijackers*) und die Bemühungen, die Personenidentität zu bestätigen, würden fortgesetzt (FBI, 2001). Jedenfalls bleibt die Frage im Raum, wie die Namen zu den Passfotos fanden oder umgekehrt, wenn (partiell) keine eindeutige Zuordnung zu bestimmten Personen vorlag.

Sachliche Schwächen der gegnerischen Argumentation – ob reale oder bloß insinuierte, so dass, wie skizziert, gegenkritische Repliken angebracht erscheinen – sind in dem *Spiegel*-Beitrag durchsetzt mit herablassend feindseligen *Ad hominem*-Attacken gegen deutsche Protagonisten der *Truther*-Szene (i.B. A. v. Bülow, M. Bröckers, G. Wisnewski) und den Franzosen T. Meyssan. Ihre Arbeit wird als „Spökenkiekerei“ qualifiziert, als „Geraune im Nebel“, Salonfähig-Machen „wirrer Argumente“ und Verwandeln „banaler Sachverhalte zu finsternen Mysterien“.. (ebd., passim). Ihre Methode wird in Anlehnung an eine einschlägige Veröffentlichung des US-Historiker D. Pipes ganz allgemein dahingehend gekennzeichnet, dass man mit der Schlussfolgerung anfangen und dann Gründe finde, „um alles auszuschließen, was ihr nicht entspricht“ (S. 62); Weglassen sei „der wichtigste Dreh“ (S. 68), dazu ein „bis an den Rand der Fälschung“ gehendes Zurechtbiegen und Hinzimmern (S. 71) – allgemein wiederum: „Was nicht passt, wird passend gemacht. Und was passt wird ungeprüft hingeschrieben.“ (S. 68).¹⁹ Im Ergebnis könne dieser „freihändige Umgang mit Fakten“ (S. 62) allenfalls „Halbwahrheiten“ liefern, müsse jedoch darauf hinauslaufen, „die Wirklichkeit auf den Kopf [zu] stellen“, und zu

¹⁹ Anti-aufklärerischer Eifer scheint hier das *Spiegel*-Team gegen die Erkenntnis immunisiert zu haben, dass man damit recht zutreffend das Verfahren beschreibt, nach dem die Bush-Leute in den ersten Tagen und Wochen nach 9/11 die offizielle Lesart diskursbeherrschend gemacht haben (s.o).

einem „*Panoptikum des Absurden*“ führen (ebd., Titelei). Was die psychischen Hintergründe betrifft, so scheint man sich beim *Spiegel* nicht schlüssig (gewesen) zu sein, ob man fehlende Kompetenz diagnostizieren soll(te) – dagegen spricht eigentlich, dass „*die meisten der Verschwörungstheoretiker eine durchaus reputierliche Vita vorzuweisen haben*“ (S. 62, 65) – oder eine verquere Motivationslage, sei es in Form einer besonderen „*Neigung, Nonsens zu Nachrichten aufzublasen*“ bei Wisnewski (S. 65) oder einer allgemeinen „*Vorliebe für das Unwahrscheinliche*“ (S. 73). Wie auch immer, man hat es aus der Sicht des *Spiegel* jedenfalls mit partiell irrationalen (pathologischen?) Personen zu tun, mit „*Geheimniskrämern*“ eben, „*Phantasten*“ und „*Konspirations-Fanatiker*“ (passim). Andere Leitmedien scheu(t)en sich nicht, ihrerseits recht „freihändig“ über zugrundeliegende psychische Prozesse spekulieren zu lassen, etwa über Komplexitätsreduktion zur Angstbewältigung (z.B. Seifert, 2003).

Ein Wert derartiger *Ad hominem*-Argumente für die Klärung strittiger Sachverhalte oder gar der gesamten Sachlage erschließt sich allenfalls auf Umwegen. Primär geht es augenscheinlich um „Eskalationsdominanz“ beim Kampf um Interpretationshoheit. Doch ist mit solchen Attacken das verfügbare Eskalationspotenzial keineswegs ausgereizt. Sich als *Truther* zu exponieren, kann Freischaffende Aufträge kosten und Wohlbestallten die Berufsbiographie verpfuschen. So kündigte bspw. der WDR dem Journalisten Wisnewski (und seinem Koautor Brunner) die Zusammenarbeit auf, nachdem der *Spiegel* in der fraglichen Titelgeschichte (Cziesche et al, 2003) den Vorwurf vorgebracht hatte, insbesondere in dem Film „*Aktenzeichen 9.11. ungelöst*“ (Brunner & Wisnewski, 2003) werde u.a. eine Aussage des Interviewpartners Ernie Stull, seinerzeit Bürgermeister von Shanksville, manipuliert (vgl. Schmid, 2003).²⁰ Noch aufschlussreicher scheint die Erfahrung zu sein, die der Physiker Steven Jones mit seinem Arbeitgeber, der *Brigham Young University* (BYU), machte. Jones vertrat zunächst in einem Seminar an seiner Universität, dann auf der Internetseite der Fakultät für Physik und schließlich in dem bereits erwähnten Artikel die These, der Einsturz der WTC-Gebäude sei auf kontrollierte Sprengung zurückzuführen (Jones, 2006). Die Universität distanzierte sich wegen dieses Artikels von ihrem Mitarbeiter, veranlasste die Löschung des Beitrags von ihrer Internetseite und stellte den Autor ab September 2006 bis zu seiner (vorzeitigen) Emeritierung Anfang 2007 von seiner Lehrtätigkeit frei (Wikipedia, 2013b).

Bei einem derart brisanten, Regierungshandeln direkt betreffenden und in Frage stellenden Problemkomplex wie 9/11 „muss“ auch die Regierung ein besonderes Interesse daran haben, dass die Bevölkerung mehrheitlich denkt und fühlt, wie sie, die Regierung, es für richtig bzw. für zweckmäßig hält, und sie muss zu diesem Zweck eine geeignete „Öffentlichkeitsarbeit“ betreiben. Doch nicht nur letztlich repressive Maßnahmen gegen *Truther* wie die der Arbeitgeber von Brunner & Wisnewski oder Jones würden staatliche Instanzen erkennbar ins Unrecht setzen und die bekämpfte Position eher bestärken und befördern als schwächen. Auch jede diskursive direkte „Widerlegung“ der ATn steht in Gefahr, als Vertuschungsversuch verstanden zu werden und das Gegenteil von dem zu bewirken, was man bezweckt. Inzwischen haben sich regierungsnahen Think-Tanks des staatlichen Kommunikationsdilemmas – Verschwörungstheorien durch Nicht-Widerlegung zu bestärken oder aber durch Repressionsmaßnahmen oder direkte Widerlegungsversuche – angenommen und nach Auswegen gesucht (Bartlett & Miller, 2010; Sunstein & Vermeule, 2008).

Das Anliegen erscheint den Autoren umso dringlicher, als man glaubt, belegen bzw. plausibel machen zu können, dass Verschwörungstheorien das Vertrauen (ganzer Gemeinschaften) in die staatlichen Institutionen untergraben, damit Anstrengungen der Extremismusbekämpfung behindern, vielfach selbst mit extremistischen Anschauungen einhergehen und in einem solchen Kon-

²⁰ Anders als zunächst angekündigt, wurde die umstrittene Dokumentation nicht wiederholt. Das Manuskript der Sendung ist auf Wisnewskis Webseite verfügbar: <http://www.gerhard-wisnewski.de>.

text als „radikalisierender Multiplikator“ in Richtung Gewaltbereitschaft und Terrorismus fungieren (Bartlett & Miller, 2010, passim). Eine direkte staatliche Einflussnahme halten die Autoren für schwer realisierbar und entsprechende Versuche für nachweislich erfolglos; unter bestimmten Umständen komme allenfalls eine offene Infiltration von Internetseiten und realen Foren durch Regierungsbeauftragte in Frage, um „Zweifel an den Verschwörungstheorien zu säen“ und „alternative Informationen“ einzubringen (ebd., S. 44). Bevorzugt und empfohlen werden indirekte Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel:

- Transparenteres und offeneres Agieren der Geheimdienste und Sicherheitsbehörden;
- Förderung einer kritischen Internetkompetenz insbesondere der jüngeren Generation, „um die jungen Menschen dabei zu unterstützen, erfolgreiche Lerner, selbstbewusste Individuen und verantwortungsbewusste Bürger zu werden“ (S. 40);
- Mobilisierung bestehender unabhängiger, gegen verschiedene extremistische und terroristische Ideologien arbeitender zivilgesellschaftlicher Gruppen dahingehend, dass sie „sich auch mit Verschwörungstheorien als Teil dieser Ideologie auseinandersetzen“ und ihre höhere Glaubwürdigkeit zu deren „sachlichen Widerlegung“ zur Geltung bringen (S. 44).

Bartlett & Miller (2010) geht es um Verschwörungstheorien ganz allgemein, um die Infragestellung der offiziellen Lesart von 9/11 eher beiläufig bzw. einschlusweise.²¹ Dagegen haben die Harvard-Professoren Sunstein & Vermeule (2008) ausdrücklich „Verschwörungstheorien im Umfeld des Terrorismus und vor allem im Zusammenhang der Anschläge vom 9. September“ im Blick (ebd., S. 4). Solche Theorien im Inland wie im Ausland seien „keine triviale Angelegenheit“, sondern sowohl falsch als auch gefährlich und stellten insbesondere „reale Gefahren für die Antiterrorismus-Politik der Regierung“ dar (ebd.). Als beste Antwort darauf empfehlen sie eine offene oder verdeckte „kognitive Infiltration extremistischer Gruppen“, u.a. indem Regierungsbeauftragte Zugang suchen sollten zu Chatrooms, zu Online-Netzwerken und auch zu realen Gruppen, um informationelle Diversität einzubringen, Zweifel zu schüren und Verschwörungstheorien zu entlarven. Die Regierung könne auch „unabhängige Experten“ anheuern, um sie die Widerlegungen glaubwürdiger vorbringen zu lassen. Der Preis solcher Glaubwürdigkeit sei jedoch verminderte Kontrolle über die Experten. Zwar könne man sie „mit [Sonder-]Information versorgen und u.U. auch zu Aktionen aus den Kulissen anspornen“ (ebd., S. 20). Aber allzu enge Verbindungen könnten das Gegenteil des Bezweckten bewirken, wenn sie rufbar würden und Verschwörungstheoretiker sie als Beleg für ihre Sicht der Dinge benützten.

Auf Ansätze der Diskurs- und Meinungskontrolle, wie sie von diesen Wissenschaftlern in Herrschaftsdiensten propagiert werden, ist im Folgenden aus dem Blickwinkel der Bedeutung für die *Truther*-Arbeit zurückzukommen. Hier sei nur angemerkt, dass sowohl Bartlett & Miller (2010) als auch Sunstein & Vermeule (2008) sich erstaunlich unreflektiert in einem grenzenlosen System- bzw. Regierungsvertrauen zu bewegen scheinen. Insbesondere Sunstein & Vermeule haben zudem die offizielle Rahmung der 9/11-Geschichte offensichtlich fraglos internalisiert und bemerken darüber hinaus auch nicht, dass sie sich selbst als gedungene „unabhängige Experten“ betätigen – und als solche zu erkennen geben.²²

²¹ Insofern ist der einschlägige *Hintergrund*-Bericht von S. Range (2010) ungenau und potenziell irreführend.

²² Sunstein ist mit Barack Obama befreundet, hat ihn im Präsidentschaftswahlkampf beraten und wurde von ihm 2009 zum Leiter des *Office of Information and Regulatory Affairs* ernannt (s. Wikipedia, Eintrag „Cass Sunstein“, Stand: 28.01.2013, <http://de.wikipedia.org>).

Im Dickicht von Gegenmacht- und inszenierten Gegenmacht-Bestrebungen

In Anbetracht der herausragenden Bedeutung für politische Kommunikation überhaupt ist die Rahmensetzung auch bei Aufklärungsbemühungen und Gegenpropaganda „von unten“ zu berücksichtigen. Das *Truth Movement* hat (bisher) keinen Rahmen für seine Botschaft zu bieten, der es an Plausibilität und allgemeiner Zustimmung mit dem amtlichen Narrativ aufnehmen könnte. Vielfach wird die in den 1960er Jahren im Vorfeld der Kuba-Krise vom US-Generalstab projektierte *Operation Northwoods* herangezogen (z.B. Avery, 2007; Wisnewski, 2011). Danach sollte „unter falscher Flagge“ eine Serie von Terroranschlägen gegen den zivilen Luft- und Schifffahrtsverkehr der USA in der Karibik sowie in US-Städten durchgeführt werden, für die man Fidel Castro verantwortlich machen wollte als Vorwand für eine Invasion Kubas. Um möglichst breite Zustimmung und Unterstützung zu erzielen, wurden fingierte und bei einigen Aktionen ausdrücklich auch reale Opfer in Betracht gezogen. Der Plan kam erst in den 1990er Jahren, nach annähernd 40jähriger Geheimhaltung, aufgrund des *Freedom of Information Act* an die Öffentlichkeit (National Security Archive, 2001; vgl. Ruppe, 2001; Sperling, o.J.). Viele seiner Details lassen sich – nach Ansicht mancher *Truther* – zu einem alternativen 9/11-Szenario zusammenfügen. Jedenfalls belegt die Existenz dieses Plans, dass der Gedanke an eine Inszenierung von Terroranschlägen gegen das eigene Land und gegen die eigene Bevölkerung durch Regierungsbehörden der USA nicht absurd ist. Allerdings versagte Präsident J.F. Kennedy 1962 seine Zustimmung; der Plan wurde nie ausgeführt. Diese Tatsache beeinträchtigt zweifelsohne die Eignung als Bezugsrahmen für einen regierungs- und mainstream-kritischen 9/11-Diskurs. Doch der *Operation Northwoods*-Plan – „der korrupteste Plan, den jemals eine US-Regierung in die Welt gesetzt hat“ (J. Bamford, zit. nach Ruppe, 2001) – eignet sich auch deswegen nicht als Bezugsrahmen, weil er dem idealen kollektiven Selbstbild der „Retter-Nation“ USA (und der „Wertegemeinschaft“ Nato), Hort und Wächter demokratischer Werte und einer demokratischen Gesellschaftsordnung zu sein, eklatant widerspricht und so leicht Wahrnehmungsabwehr provozieren dürfte. Auch in dieser Hinsicht hätte eine Chance für eine breit akzeptierte Rahmensetzung in einer dezidiert strafrechtlichen Definition des 9/11-Komplexes und im Bestehen auf seiner strikt rechtskonformen Aufarbeitung gelegen – liegt sie vielleicht auch jetzt noch.

Immerhin betonen manche *Debunker* ähnlich emphatisch wie die meisten *Truther*, letztlich und zutiefst an einer wahrheitsgemäßen Aufklärung der Vorgänge im Zusammenhang mit 9/11 interessiert zu sein (z.B. Molé, 2006; Sperling, o.J.). Vor dem Hintergrund des von der „herrschenden Meinung“ getragenen Widerstands ihrer Gegenkritiker gegen die eigenen Bemühungen fällt es vielen *Truthern* verständlicherweise schwer, solchen Beteuerungen Glauben zu schenken. Mancher Beitrag von *Truther*-Seite kann es demzufolge durchaus mit der skizzierten üblichen polemischen Tonlage der *Mainstreamer* und *Debunker* aufnehmen – wohl mit ähnlich fragwürdigem Wert für eine Klärung der Sachlage. Das braucht hier nicht nochmals – wenn auch spiegelverkehrt – ausgebreitet zu werden. Dagegen ist auf die gravierende Problematik hinzuweisen, die Heurig et al. (2009) treffend als *Informationskontamination* beschreiben.

Das Problem besteht diesen Autoren zufolge im Kern in einer Vermischung oder Kombination von fundierter kritischer Information zur offiziellen 9/11-Lesart mit fehlerhaften, nicht nachvollziehbaren, jedenfalls unglaubwürdigen oder emotional geächteten Thesen. Eine solche Vermischung kann innerhalb einzelner Beiträge erfolgen oder in Form der Bereitstellung von fundierter Information in Verbindung mit Beiträgen (absichtlich) des-informativen oder (lediglich im Effekt) fehl-informativen Charakters. Spontane Skepsis gegen solche Beitragskomponenten oder Beiträge auf der Empfängerseite überträgt sich, so die Autoren, aufgrund des *Pars pro toto*-Mechanismus auf das Beitragsgesamt und damit auch auf den fundierten Informationsgehalt; das führt u.U. zu einer Art Immunisierung, die eine unvoreingenommene Auseinandersetzung mit dem Thema überhaupt verhindert.

Die Problematik resultiert vor allem aus der heterogenen Zusammensetzung der *Truther*-Szene einerseits und andererseits aus behördlichen Anstrengungen, diese Szene offen oder verdeckt zu infiltrieren. Regierungs- und Establishment-kritische Gruppierungen mit einer eigentlich ganz anderen Leitagenda sehen eine Gelegenheit, im Wege der Annäherung an das *Truth Movement* „ihr eigenes Süppchen zu kochen“; den behördlichen Promotoren der offiziellen Lesart geht es um die Diskreditierung dieser Bewegung. Heurig et al. (2009) verdeutlichen die Herausforderungen anhand zahlreicher Beispiele, wie schon bald nach 2001 im Umfeld des *Truth Movement* Gruppen bis hin zu *Kontrollierten Oppositionsgruppen* auftauchten, die Kontaminationstechniken gezielt einsetz(t)en, um die Aufklärungsbewegung den eigenen Zwecken dienstbar zu machen bzw. sie mit ihrem zentralen Anliegen zu diskreditieren. In der Bundesrepublik ist besonders an antisemitische oder nazistische Bestrebungen zu denken, kaum wegen realer Infektionsgefahren, eher wegen des aus historischen Gründen mit einer solchen Trittbrettfahrerei einhergehenden Diffamierungspotenzials für den medialen Mainstream. Im Hinblick auf das herrschende *Framing* des 9/11-Diskurses sehen Heurig et al. (2010) die eigentliche Herausforderung auch grundsätzlich weniger im Erstarken von Extremisten als in einer Schwächung der Aufklärer. Die Meinung jedenfalls, „man könne relevante Erkenntnisse und entlarvende Analysen“ – falls einmal freigesetzt – „nicht mehr in ihrer Wirkung aufhalten“, sei naiv; gegenüber Kontaminationserscheinungen müsse man allemal besorgt sein.

Die größte Gefahr für die Aufklärungsbewegung liegt nach Heurig et al. (2010) in einem aus solchen Erscheinungen resultierenden Verhaftetsein in der Nische, der Aufspaltung und der Ausbildung sektiererischer, von der Mehrheitsgesellschaft mangels Glaubwürdigkeit abgelehnter Gruppen. Das könne von den Machteliten, ihren Geheimdiensten und Mittelsleuten, zu weiterer Diskreditierung, Isolierung und Spaltung und somit zur Zersetzung der ganzen Bewegung genutzt werden. Um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen, müsse man dagegen in die Mitte der Gesellschaft hinein wirken, Bündnisse u.a. mit Friedens-, Menschenrechts- und globalisierungskritischen Bewegungen suchen und eingehen und die gewonnenen Erkenntnisse über die verdeckten Kontroll- und Machttechniken und zu den geostrategischen Hintergründen in die Diskussion einbringen.

Zum Streit um die Wahrheit zu 9/11, verstanden als politischer Kampf, ist aus meta-kritischer Sicht zusammenfassend festzuhalten:

- Die (wahrgenommene) Glaubwürdigkeit der Streitparteien als solche ist kein Wahrheitskriterium, besagt also nichts für die sachliche Richtigkeit der konkurrierenden Interpretationen; sie ist bestenfalls ein Indiz von Wahrhaftigkeit, insofern aber von eminenter Bedeutung für die gesellschaftliche Akzeptanz und politische Wirkung der jeweiligen Sicht der Dinge.
- *Mainstream* und *Truther* sind offenbar in einen Konflikt zweiten Grades verstrickt, in eine *Gegenspielermime* i.S. von R. Girard (z.B. 1983). Das heißt, der eigentliche Konfliktgegenstand tritt zurück; stattdessen wird das gegnerische Konfliktverhalten bzw. die psychische Ausstattung der Kontrahenten wechselseitig und imitatorisch skandalisiert. Diese Konfliktverlagerung trägt nicht nur nichts zur Klärung der Sache bei, sondern untergräbt auch die Glaubwürdigkeit beider Parteien. Die Glaubwürdigkeit ist darüber hinaus auf Seiten des Mainstream fragwürdig aufgrund der Einbettung in manifeste und verdeckte regierungsamtliche Bemühungen um Diskurskontrolle, auf der *Truther*-Seite gefährdet durch *Informationskontamination*.
- Dass die offizielle Lesart gleichwohl zumindest die veröffentlichte Meinung beherrscht, ist weder auf solide(re) sachliche Fundierung zurückzuführen noch auf höhere Glaubwürdigkeit, sondern vor allem auf eine effizientere Kommunikationsstrategie, insbesondere auf das umge-

hende politisch-mediale *War on terror*-Framing der Botschaft.²³ Demnach ist auch dieser Akzeptanzvorsprung irrelevant im Hinblick auf sachliche Richtigkeit.

- Noch mehr als im Hinblick auf den herrschenden politisch-medialen Konstruktivismus erscheint im Hinblick auf den Kampfcharakter des Streites um die Wahrheit von 9/11 eine ergebnisoffene Neuverhandlung des ganzen Fragenkomplexes unumgänglich. Zur breiten Mobilisierung in dieser Richtung ist ein kommunikatives *Reframing* erforderlich, eine Ersetzung des *War on terror*-Rahmens durch einen *Strafverfolgungs*-Rahmen.
- Wie im Hinblick auf den unumgänglichen Konstruktivismus ein Analyseinstrumentarium angezeigt ist, das es erlaubt, informationelle Komplexität und Unsicherheit in Rechnung zu stellen, erfordert die Interessen- und Wertgeladenheit des Fragenkomplexes ein Instrumentarium, das diese Aufladung expliziert und einer diskursiven Bearbeitung erschließt. Dazu bietet sich die (psychologische) Entscheidungstheorie an (z.B. Jungermann, 1976; Lee, 1977).

5. Urteilen und Entscheiden unter Unsicherheit

Was auch immer an (Re-)Analyse-Instrumentarien zu Verfügung steht und wie dringlich eine ergebnisoffene Neuverhandlung der Angelegenheit auch ist, es kann dazu nur kommen, wenn die Kontrahenten auf die Attitüde verzichten, längst im Besitz der Wahrheit zu sein, und sich stattdessen kritisch-kooperativ, „nach bestem Wissen und Gewissen“ und unter Einbezug externer Fachkompetenz, um „Wahrheitsannäherung“ bemühen. In der Antwort der Bundesregierung auf die hier besonders interessierenden Fragen in der Kleinen Anfrage, über die eingangs zu berichten war, ist (noch) keine Spur eines selbstkritischen Problembewusstseins zu finden. Dagegen scheint in der *Truther*-Szene allenthalben ein entsprechender Reflexionsprozess in Gang gekommen zu sein. So wurde die geschilderte Kontaminationsproblematik im Wesentlichen von einer mit dieser Szene augenscheinlich sympathisierenden Arbeitsgruppe herausgearbeitet (Heurig et al., 2009). Bemerkenswert erscheint auch, dass die Forschergruppe um den Physiker und *Truther* S. Jones bereits 2008 den vom US-Kongress mit Untersuchung der Zerstörung der WTC-Hochhäuser betrauten Wissenschaftlern (von FEMA und NIST) auf der Grundlage der einvernehmlichen Einschätzung zahlreicher kritischer Punkte und der von FEMA und NIST eingestanden Lücken und offenen Fragen so etwas wie ein Arbeitsbündnis anbot (Jones et al., 2008). Ob sich die Debatte versachlicht hat, wie es sich manche von den Hearings versprochen haben mögen, die zum 10. Jahrestag von 9/11, vom 8. bis 11. September 2011, in Toronto abgehalten wurden, ist vorerst schwer zu beurteilen.²⁴ Die folgenden skizzenhaften Ausführungen über probabilistische Informationsverarbeitung und Entscheidung unter Unsicherheit sind als Beitrag zu diesen Bemühungen gedacht und zu verstehen.

²³ Dass vom Standpunkt einer „Hermeneutik des Verdachts“ (P. Ricoeur) darüber hinaus wesentlich problematische Einflussfaktoren wie Bestechung, Drohung, Unterwanderung u.s.w. in Rechnung zu stellen sind, muss dahingestellt bleiben – solange ein Einfluss solcher Faktoren nicht verlässlich nachgewiesen wird oder werden kann.

²⁴ Die Hearings wurden an der Ryerson University in Toronto, Ontario, Canada, durchgeführt, sollten einen ausgesprochen wissenschaftlichen Bezug haben und hauptsächlich Sachverständigen zu bestimmten Themengebieten ein Diskussionsforum bieten. Die zu erörternde Evidenz wollte man nach den Kriterien Sicherheit, Wichtigkeit und Konsens auswählen, d.h. unter Konzentration auf nachweisbare Fakten, auf für die regierungsamtliche Erklärung kritischer Elemente und auf innerhalb der Aufklärungsbewegung am wenigsten umstrittene Positionen. Ein Abschlussbericht liegt seit Ende November 2012 vor (Gourley, 2012; vgl. Gerhardt, 2013).

5.1 Integration probabilistischer Information

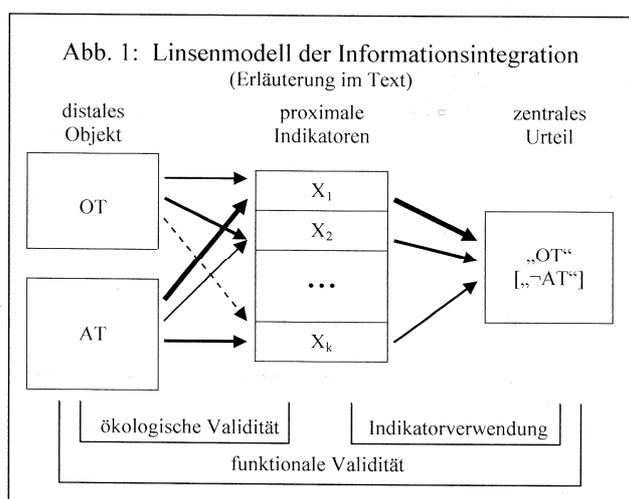
Ursprünglich konzipierte E. Brunswik das sog. *Linsenmodell* der probabilistischen Informationsverarbeitung zur Beschreibung und Erklärung von Wahrnehmungsphänomenen i.e.S., z.B. der Größenkonstanz.²⁵ Schon bald fand man dieses Modell auch geeignet zur Analyse komplexerer kognitiver Leistungen, die wie klinische Urteilsbildung oder soziale Wahrnehmung (z.B. die Wahrnehmung von „Partnertreue“, s.o.) eine indirekte Umwelterfassung beinhalten.

Grundlegend ist die Unterscheidung von distalem Objekt oder Sachverhalt, proximalen Indikatoren (Hinweisen, Symptomen) und zentralem Ergebnis der Informationsverarbeitung (Urteil). Die in der Regel multiplen, wechselseitig mehr oder weniger substituierbaren (*vicarious*) Indikatoren stehen nicht in deterministischen Beziehungen zum Objekt oder Sachverhalt, sondern sind mit ihm mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit verbunden; insofern sind sie zumindest einzeln objektiv fallibel. Die Stärke dieser Beziehungen konstituiert die objektive, sog. ökologische Validität der Indikatoren. Davon zu unterscheiden ist ihre (eventuelle) Verwertung für das zentrale, die indikatorspezifischen Einzelinformationen integrierende Gesamturteil. Sie beinhaltet eine (zumindest unbewusste) Einschätzung der Bedeutung der (kombinierten) Indikatorinformation, in der Regel u.a. aber auch Annahmen über die *A priori*-Wahrscheinlichkeit des distalen Objekts bzw. seiner der kritischen Beschaffenheit. Nicht zuletzt aufgrund dieser subjektiven Faktoren ist die Adäquatheit des Urteils über das Objekt, die sog. *funktionale Validität*, grundsätzlich nicht perfekt gewährleistet, sondern nur mehr oder weniger.

In Abbildung 1 ist Brunswiks Modell in grob vereinfachender Weise auf die 9/11-Kontroverse angewandt. So wird hier nicht zwischen den beiden Alternativtheorien unterschieden. Insbesondere bleibt die in der obigen Analyse der informationellen Situation hervorgehobene mittlere Ebene des Geschehens unberücksichtigt; dafür wäre eine wesentlich komplexere, objekt- und subjektseitig geschichtete Darstellung erforderlich. Auch werden die Kovariationsbeziehungen zwischen den Indikatoren vernachlässigt und damit deren (eventuelle) Substituierbarkeit.

Der (objektive) Informationsgehalt der lediglich drei in Betracht gezogenen Indikatoren ist nach diesem rein fiktiven Modell zwar ambivalent, sofern X_1 und X_2 in positiver Beziehung sowohl zu OT als auch zu AT stehen

(durchgezogene Abhängigkeitspfeile), spricht aber eher für eine der ATn, sofern der Indikator X_k in einer negativen Beziehung zu OT steht (Abhängigkeitspfeil gestrichelt) und der positive Zusammenhang von X_1 mit AT stärker ausgeprägt ist als der mit OT (Strichstärke). Der Nutzer dieser Indikatorinformation ist hier etwas karikaturhaft als typischer *Mainstreamer* konstruiert: Teils verwendet er diese Information grundsätzlich „falsch“ zugunsten von OT (bei X_k), teils gewichtet er sie entsprechend



²⁵ Von „Wahrnehmungskonstanz“ spricht man in der Psychologie, wenn Wahrnehmungen bei variierenden Reizgegebenheiten (teilweise oder in Grenzen) invariant bleiben, wenn also bspw. eine Person in unterschiedlicher Entfernung und damit bei veränderlicher Größe des entsprechenden Netzhautbildes als gleichgroß wahrgenommen wird. Die Linsenmetapher lässt über einzelne Wahrnehmungsphänomene hinaus an den optischen Wahrnehmungsapparat als Hintergrund der Modellvorstellung denken und insbesondere an Brechungs-Phänomene.

voreingenommen (bei X_1 und X_2) und berücksichtigt die ATn nur einschussweise, sofern sie mit der Annahme von OT zurückgewiesen werden.

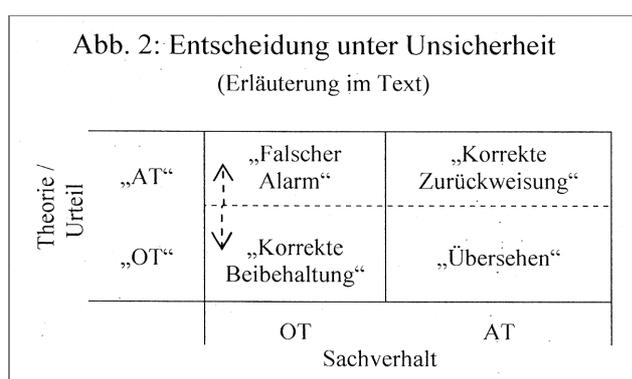
5.2 Entscheiden unter Unsicherheit

Für Informationsintegrationsanalysen des skizzierten Typs werden in der Tradition des Brunswik-Ansatzes methodisch-praktisch üblicherweise Korrelationen zwischen den diversen Variablen bestimmt, und auf dieser Grundlage werden mit Hilfe der Regressionsrechnung die Abhängigkeitsbeziehungen spezifiziert. Das setzt voraus, dass zahlreiche hinreichend ähnliche Fälle der betreffenden Ereignisklasse vorliegen und informationell erschlossen sind. Für eine intuitive Klärung der Fehlerdynamik kann man in einem nicht-repetitiven Fall wie 9/11 subjektive Wahrscheinlichkeitszuschreibungen unterstellen und darüber hinaus mit einem elementaren entscheidungstheoretischen Instrumentarium operieren.

Zu diesem Zweck werden hier im Sinne von Brunswiks Linsenmodell hier nur der distale Sachverhalt und die zentrale Beurteilung berücksichtigt. Dabei ist davon auszugehen, dass das Urteil als solches, also nicht erst die darauf basierende Wahl einer Handlung, eine Entscheidung unter Unsicherheit im Hinblick auf den Sachverhalt darstellt – wie ein Gerichtsurteil aufgrund eines Indizienprozesses oder wie eine medizinischen Diagnose anhand von Symptomen.²⁶ Der Einfachheit halber werden wiederum je zwei (sich wechselseitig ausschließende und alle Möglichkeiten umfassende) Ausprägungen unterstellt: OT und AT (Sachverhalt) bzw. „OT“ und „AT“ (Perspektive/Urteil).

Diese Entscheidungssituation ist in Abbildung 2 mit Hilfe eines rechtwinkligen Koordinatensystems veranschaulicht. Dessen X-Achse steht für die objektive Seite, d.h. für die OT- bzw. AT-entsprechende Sachverhalts-Wahrscheinlichkeit; die Y-Achse repräsentiert die vom zentralen Urteil implizierte Wahrscheinlichkeitszuschreibung. Durch die in den Trennpunkten zwischen OT und AT und zwischen „OT“ und „AT“ gezogene vertikale bzw. horizontale Linie wird die von den beiden Wahrscheinlichkeitsdimensionen bestimmte Fläche in vier Zellen geteilt. Sie beinhalten zwei Fehlertypen und zwei Varianten korrekter Beurteilung: Fehlerhaft ist das Urteil „OT“, wenn in Wirklichkeit AT zutrifft („Übersehen“ oder „Auslassen“ oder „falsch negativ“), und „AT“, wenn in Wirklichkeit OT gilt („Falscher Alarm“ oder „falsch positiv“); korrekt ist das Urteil „OT“, wenn tatsächlich OT zutrifft („Korrekte Beibehaltung“), und „AT“, wenn auch AT gilt („Korrekte Zurückweisung“).

Als objektiv wahrscheinlicher ist (wie in Abbildung 1) der Sachverhalt AT dargestellt durch Zuweisung eines etwas größeren Abschnitts auf der X-Achse; das Urteil dagegen ist durch Zuweisung eines größeren Abschnitts auf der Y-Achse wiederum als vorein-



²⁶ Genau genommen handelt es sich in unserem Fall um eine Entscheidung unter „Ungewissheit“ (*ignorance*), sofern davon auszugehen ist, dass man von der tatsächlichen Situation so wenig weiß, dass den möglichen Zuständen der Realität nicht einmal Wahrscheinlichkeiten zugeordnet werden können, während man bei einer Entscheidung unter „Unsicherheit“ (*uncertainty, risk*) den möglichen Zuständen immerhin Wahrscheinlichkeiten beimessen kann (vgl. Jungermann, 1976, S. 8; Lee, 1977, S. 44f.). Diese Differenzierung kann hier unberücksichtigt bleiben.

genommen zugunsten von OT gekennzeichnet. Die Lage des Trennpunkts zwischen OT und AT (Schnittpunkt von X-Achse und durchgezogener vertikaler Linie) bestimmt zwar die Fehlerwahrscheinlichkeit und damit die Wahrscheinlichkeit der korrekten Beurteilung mit, ist aber definitiv unbekannt. Der Trennpunkt zwischen „OT“ und „AT“ (Schnittpunkt von Y-Achse und gestrichelter horizontaler Linie) bestimmt die Fehlerwahrscheinlichkeit (und die Wahrscheinlichkeit der korrekten Beurteilung) ebenfalls mit, wird aber als Kriterium zugunsten einer der beiden Alternativen (und damit zulasten der anderen) mit dem Urteilsakt gesetzt und ist entsprechend variabel (gestrichelte Pfeile). Zu beachten ist, dass die beiden Fehler in einer inversen Beziehung stehen: Je mehr „Falscher Alarm“ vermieden oder zu vermeiden versucht wird, desto größer das Risiko von „Übersehen“ und umgekehrt. Andererseits verringert sich mit der Vermeidung von „Falschem Alarm“ die Chance „Korrektur Zurückweisung“ (während die Chance „Korrektur Beibehaltung“ zunimmt).²⁷

Damit können „Nutzen und Kosten“ der beiden Entscheidungsalternativen bzw. ihrer Folgen in den Blick genommen werden, die über die inhärente positive oder negative Werthaltigkeit eines zutreffenden bzw. unzutreffenden Urteils hinausgehen und sich vor allem aus dem auf das eine oder das andere Urteil gestützten (eventuellen) politischen Handeln ergeben. Natürlich ist auch die Beurteilung des Wertgehalts dieser Konsequenzen kaum unabhängig von dem zugrundeliegenden Sachverhaltsurteil („OT“ vs. „AT“) – z.B. aus Gründen der Dissonanzreduktion. Nach über zehnjähriger Herrschaft der regierungsamtlichen bzw. regierungskonformen OT-Perspektive liegen aber Anhaltspunkte in reicher Fülle für eine Beurteilung der Konsequenzen jedenfalls dieser Alternative vor. Selbst im Fall „Korrektur Beibehaltung“ dürften nur kleine „Gewinner“-Kreise die darauf basierenden Kriege, Kriegskosten und Kriegsfolgekosten positiv verbuchen (können) – und auch das auf mittlere Sicht wahrscheinlich nur illusorischerweise; im Fall „Übersehen“ (Sachverhalt verfehlt) kommen schlechthin unabsehbare, u.U. systemzersetzende Folgekosten hinzu. Wenn sich dagegen die AT-Perspektive („Korrektur Zurückweisung“) zu Recht „von unten“ durchsetzen würde, könnte das einen politisch-gesellschaftlichen Selbstheilungsprozess von eminenter Tragweite darstellen; wenn sich andererseits diese Perspektive fälschlicherweise durchsetzen würde („Falscher Alarm“), wären zwar ebenfalls beträchtliche systeminterne Spannungen zu erwarten, aber kaum kriegerische Folgen der bekannten Art.

Insgesamt scheint demnach die Nutzen-Kosten-Bilanz unter der AT-Perspektive günstiger zu sein als unter der OT-Perspektive. Allerdings ist einzuräumen, dass die militärische Option (mit ihren fatalen Folgen) sich nicht quasi logisch aus der OT-Perspektive ergibt, sondern zumindest in gleichem Maße der im Voraus bestehenden Militärmachtfixierung der Bush-Administration bzw. des US-amerikanischen Herrschaftselite geschuldet ist. Bei strikt rechtskonformer Orientierung der OT-Perspektive aber würde die Nutzen-Kosten-Bilanz infolge des Wegfalls der militärischen Option unter Wertungsgesichtspunkten kaum noch klar die AT-Perspektive begünstigen. Andererseits wäre damit eine „Plattform“ (*common ground*) gegeben für eine ergebnisoffene Aufarbeitung von 9/11, wie sie der *Truther*-Szene vorschwebt.

6. Resümee und Ausblick

Der vorliegende Beitrag stellt einen Versuch dar, Dieter Deiseroths (2010) Feststellung, eine juristisch-rechtsstaatliche Aufarbeitung des 11. September 2001 habe (noch) nicht stattgefunden, zu

²⁷ Die karikaturhafte Kennzeichnung der Mainstreamer-Informationsverarbeitung in den Abbildungen 1 und 2 bedeutet abermals nicht, dass der „meta-kritische“ Ansatz des vorliegenden Beitrags unter der Hand aufgegeben und durch Parteinahme für die *Truther*-Position ersetzt wurde; wohl mag man sie als symbolische Korrekturbewegung gegen die Vorherrschaft des Mainstream-Narrativs zu 9/11 „lesen“ – und als Erinnerung daran, dass der gewählte Ansatz durchaus impliziert, dass auch alles anders gewesen sein kann, als der Mainstream zu wissen vorgibt.

substanziieren, eingeschränkt allerdings auf die Tatbestandsproblematik. Dazu wurde ein meta-kritischer Ansatz gewählt. Einige vorausgeschickte Klarstellungen verstehen sich eigentlich von selbst, werden in der Hitze der Auseinandersetzung aber vielfach vergessen. Sie beinhalten die grundlegende Unterscheidung von Fakten und Interpretationen (Theorien), die prinzipielle epistemische Gleichrangigkeit der konkurrierenden Verschwörungstheorien sowie die in seiner Natur liegende informationelle Komplexität und Mehrschichtigkeit des Sachverhalts.

Im anschließenden Teil wurde der politisch-mediale Konstruktcharakter der konkurrierenden Perspektiven beleuchtet. Zunächst wurden neun, teils auf die vier Geschehenskomplexe (Zwillingstürme, Pentagon, Shanksville und WTC 7), teils auf das Gesamtgeschehen bezogene Fragen differenziert. An drei Beispielen wurde gezeigt, wie der bestehende Interpretationsspielraum „von oben“, d.h. im Lichte der Interpretation des Gesamtgeschehens eingeschränkt und schließlich geschlossen wird und wie diese „konzeptgeleitete“ (*top down*) Informationsverarbeitung auf die Einschätzung der Faktenlage durchschlägt. Sodann wurde die Auseinandersetzung als politischer Konflikt mit typischen Eskalationstendenzen thematisiert. Im Hinblick auf den Mainstream wurde u.a. eine Tendenz zur Konfliktverlagerung (auf die interpersonale bzw. intergrupale Ebene) problematisiert, für die *Truther*-Szene insbesondere die Neigung zu *Informationskontamination*. Diese Tendenzen sind weder „sachgemäß“ noch hilfreich für die Problembewältigung. Der gleichwohl bestehende Akzeptanzvorsprung der offiziellen Lesart – in der veröffentlichten Meinung – scheint im Wesentlichen der umgehenden *Anti-Terror*- bzw. *War on terror*-Rahmung dieser Lesart geschuldet.

Vor diesem Hintergrund ist – im Anschluss wiederum an Deiseroth (2010) und mit wohl der Mehrheit der Skeptiker- und *Truther*-Szene, aber auch entsprechend dem professionellen Selbstverständnis von Zeithistorikern (z.B. Ganser, 2013) – auf einer unabhängigen, rechtskonformen Klärung des 9/11-Geschehens im Wege einer ergebnisoffenen Neuverhandlung des Fragenkomplexes zu bestehen. Eine breitere, politisch wirksame Mobilisierung in dieser Richtung erfordert ein kommunikatives *Reframing*, eine dezidierte Ersetzung des *War on terror*-Rahmens durch einen *Strafverfolgungs*-Rahmen. Mit dem absehbar endgültigen Scheitern des *war on terror* könnte sich eine günstige Gelegenheit dafür einstellen. Voraussichtlich aber auch mit dem avisierten *Indizienprozess* einhergehende Unwägbarkeiten wurden zu bedenken gegeben. Im Besonderen wurde vorgeschlagen, sich prophylaktisch an einem kognitionspsychologischen Modell der Integration probabilistischer Information zu orientieren und vor allem die abschließende Beurteilung als Entscheidung unter Unsicherheit zu verstehen. Ein beachtliches Klärungspotenzial der entscheidungstheoretischen Perspektive liegt im Einbezug des Wertgehalts des Urteils und der Urteilskonsequenzen.

Eingangs wurde, gestützt auf eine unsystematische Literaturdurchsicht und episodische eigene Erfahrung, konstatiert, dass die offizielle Lesart zu 9/11, anscheinend wenig bedacht, weitgehend auch in der Friedensbewegung und in Konflikt- und Friedensforschung das Grundverständnis des Geschehens und seiner Hintergründe prägt. Insofern sind die Adressaten und Adressatinnen des vorliegenden Beitrags nicht zuletzt „in den eigenen Reihen“ zu suchen. Wenn er zu begründetem und informiertem Zweifel am offiziellen Narrativ führen würde, zumindest aber Anlass gäbe, selbst genauer nachzusehen, wäre ein wesentliches Ziel erreicht. Sollte der Beitrag darüber hinaus den einen oder anderen *Truther* erreichen und zu erhöhter Reflexion und Selbstkritik anregen, könnte das Tendenzen zu einem resignativen und zugleich arroganten, politisch jedenfalls unproduktiven Rückzug in die Nische mäßigen, die sich angesichts der verbreiteten „Infektion“ potenzieller Bündnispartner durch die herrschende Lesart nur allzu leicht einstellen.

Literatur

- Architects & Engineers for 9/11 Truth (2013): Global Research, 14.02.2013, <http://www.globalresearch.ca>.
- Avery, Dylan (2007): Loose Change – Final Cut, <http://freedocumentaries.org>.
- Bartlett, Jamie & Miller, Carl (2010): The power of unreason, <http://www.demos.co.uk>.
- Blair, Tony (2001): The UK's Bin Laden dossier in full. BBC News, 04.10.2001, <http://news.bbc.co.uk>.
- Bröckers, Mathias (2006): 9/11 revisited. Bekenntnisse eines Verschwörungstheoretikers. Telepolis, 09.09.2006, <http://www.heise.de>.
- Bröckers, Mathias (2010): Verschwörungstheorien? Aber sicher! Missbrauch und Tabuisierung eines analytischen Werkzeugs nach 9/11. Telepolis, 11.09.2010, <http://www.heise.de>.
- Brunner, Willy & Wisnewski, Gerhard (2003): Aktenzeichen 9.11. ungelöst – Lügen und Wahrheiten zum 11. September 2001. WDR, 20.06.2003, verfügbar unter: <http://www.gerhard-wisnewski.de>.
- Brunswik, Egon (1952/62). The conceptual framework of psychology. In O. Neurath, R. Carnap & C. Morris (Eds.), International Encyclopedia of Unified Science (pp. 695-760). Chicago: University of Illinois Press.
- Buro, Andreas (2002): Ein Jahr nach dem 11. September. Der Westen hat bei der Bekämpfung des Attentats-Terrorismus einen verhängnisvollen Weg gewählt. Vorgänge, 41 (3), S. 82-96.
- Bush, George W. (2001a): Remarks by President Bush at Emma Booker Elementary School. Federal News Service, 11.09.2001, verfügbar unter: <http://s3.amazonaws.com>.
- Bush, George W. (2001b): 9/11 address to the nation, verfügbar unter: <http://www.americanrhetoric.com>.
- Bush, George W. (2001c): President Bush addresses the nation. Washington Post, 20.09.2001, <http://www.washingtonpost.com>.
- Bush, George W. (2001d): U.S. President Bush's speech to United Nations. 10.11.2001, verfügbar unter: <http://archives.cnn.com>.
- Corbett, James (2011): Afghanistan: Ten years of war. corbettreport.com, 07.10.2011, <http://www.corbettreport.com>.
- Cziesche, Dominik; Dahlkamp, Jürgen; Fichtner, Ulrich; Jaeger, Ulrich; Latsch, Gunther; Leske, Gisela & Ruppert, Max F. (2003): Panoptikum des Absurden. Waren die Anschläge von New York die größte Terrorgeschichte der Geschichte – oder ein gewaltiges Komplott der Geheimdienste? Der Spiegel, 08.09.2003, S. 58-76, <http://www.spiegel.de>.
- Deiseroth, Dieter (2009): Deutschlands „Kampfeinsatz“. Jenseits des Rechts. Frankfurter Rundschau, 27.11.2009, <http://www.fr-online.de>.
- Deiseroth, Dieter (2010): „Eine juristisch-rechtsstaatliche Aufarbeitung des 11. September hat nicht stattgefunden“. Über die 9/11-Anschläge, völkerrechtliche Folgen und die deutsche Beteiligung. Ein Gespräch mit Dieter Deiseroth. Hintergrund, 4/10, S. 49-53, <http://www.hintergrunde>.
- Deiseroth, Dieter & Klöckner, Marcus (2009): „Das schreit geradezu nach Aufklärung“. Über die Rechtmäßigkeit des Afghanistan-Krieges und die Frage, ob die Terroranschläge in den USA aus rechtsstaatlicher Sicht ausreichend aufgeklärt wurden. Telepolis, 15.12.2009, <http://www.heise.de>.
- Deutscher Bundestag (2011): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke „Haltung der Bundesregierung zur Tötung von Osama bin Laden“. Drucksache 17/6048, 01.06.2011, <http://dip21.bundestag.de>.

- Duell, Mark (2013): 'TV licence evader refused to pay because the „BBC covered up facts about 9/11 and claimed tower fell 20 minutes before it did“'. Daily Mail, 26.02.2013, <http://www.dailymail.co.uk>.
- Eggen, Dan (2006): Bin Laden – Most wanted for embassy bombings? Washington Post, 28.08.2006, <http://www.washingtonpost.com>.
- Federal Bureau of Investigation / FBI (2001): The FBI releases 19 photographs of individuals believed to be the hijackers of the four airliners that crashed on September 11, 01. Press Release, 27.09.2001, <http://www.fbi.gov>.
- Federal Emergency Management Agency / FEMA (2002): World Trade Center Building Performance Study, <http://www.fema.gov>.
- Ganser, Daniele (2006): Der erbitterte Streit um den 11. September. Tages-Anzeiger, 09.09.2006, verfügbar unter: <http://www.danieleganser.ch>.
- Ganser, Daniele (2013): Gegen die Version der Bush-Regierung. Terroranschläge vom 11. September 2001 gründlich neu untersuchen! Neuer Rheinische Zeitung, 24.01.2013, <http://www.nrhz.de>.
- Gebauer, Matthias (2012): 9/11-Prozess in Guantánamo. US-Regierung droht jahrelanges Zitter-Verfahren. Spiegel, 06.05.2012, <http://www.spiegel.de>.
- Gerhardt, Dirk (2013): Zusammenfassung des Toronto-Reports, <http://www.911-archiv.net>.
- Girard, René (1983): Das Ende der Gewalt. Analyse des Menschheitsverhängnisses. Freiburg i.B.: Herder.
- Gourley, James R. (Ed.) (2012): The 9/11 Toronto Report, <http://torontohearings.org>.
- Greiner, Bern (2011): 9/11 – Der Tag, die Angst, die Folgen. München: Beck.
- Griffin, David R. (2004): The 9/11 Commission Report: Omissions and Distortions. New York: Olive Branch Press.
- Griffin, David R. (2009): 9/11 – Time for a second look, <http://www.voltairenet.org>.
- Haas, Ed (2006): FBI says, it has „No hard evidence connecting Bin Laden to 9/11“. Information Clearing House, 18.06.2006, <http://www.informationclearinghouse.info>.
- Harrison, David (2001): Revealed: The men with stolen identities. Telegraph, 23.09.2001, <http://www.telegraph.co.uk>.
- Heurig, Roland; Schiffer, Sabine & Schmidl, Karin M. (2009): Konspiration auf dem Kunstrasen - Reframing 9/11. Spaltung und Zerschlagung einer Graswurzelbewegung? Hintergrund, 17.11.2009, <http://www.hintergrund.de>.
- International Association of Lawyers Against Nuclear Arms / IALANA (2001): Bundestagsbeschluss, durch den deutsche Streitkräfte für den Krieg gegen Afghanistan bereit gestellt würden, wäre verfassungs- und völkerrechtswidrig, November 2011, verfügbar unter: <http://www.contraviento.de>.
- Jones, Steven E. (2006): Why indeed did the WTC building completely collapse? Journal of 9/11 Studies, 3, pp. 1-48, <http://www.journalof911studies.com>.
- Jones, Steven E.; Legge, Frank M.; Ryan, Kevin R.; Szamboti, Anthony F. & Gourley, James R. (2008): Fourteen points of agreement with official government reports on the World Trade Center destruction. Open Civil Engineering Journal, 2, pp. 35-40, <http://www.benthamsience.com>.
- Jungermann, Helmut (1976): Rationale Entscheidungen. Bern: Huber.
- Lee, Wayne (1977): Psychologische Entscheidungstheorie. Eine Einführung. Weinheim: Beltz.
- Lietz, Haiko (2006): Inside Job? Telepolis, 11.09.2006, <http://www.heise.de>.
- Mandel, M. (2005): Pax Pentagon. Wie die USA der Welt den Krieg als Frieden verkaufen. Frankfurt/M.: Zweitausendeins.
- Margulis, Lynn (2007): Statement to this website 8/27/07. <http://patriotsquestion911.com>.

- Molé, Phil (2006): 9/11 conspiracy theories: The 9/11 Truth Movement in perspective. Skeptic, 11.09.2006, <http://www.skeptic.com>.
- National Commission on Terrorist Attacks upon the United States (2004a): The 9/11 Commission Report, <http://www.9-11commission.gov>.
- National Commission on Terrorist Attacks Upon the United States (2004b): The 9/11 Commission Report. Executive Summary, <http://www.9-11commission.gov>.
- National Institute of Standards and Technology / NIST (2008): Final report on the collapse of World Trade Center Building 7, <http://www.nist.gov>.
- National Institute of Standards and Technology / NIST (2009): Questions and answers about the NIST WTC 7 investigation (updated 17.09.2010), <http://www.nist.gov>.
- National Security Archive (2001): Pentagon proposed pretexts for Cuba invasion in 1962, <http://www.gwu.edu>.
- National Security Archive (2006): Government releases detailed information on 9/11 crashes. Complete air-ground transcripts of hijacked 9/11 flight recordings declassified, <http://www.gwu.edu>.
- O'Connor, Rory & Nowosielski, Ray (2011): Insiders voice doubts about CIA's 9/11 story. Former FBI agents say the agency's Bin Laden unit misled them about two hijackers. Salon.com, 14.10.2011, <http://www.salon.com>.
- Paech, Norman (2001): „Die Aufforderung der Bundesregierung ist falsch.“ Gutachten zum Antrag der Bundesregierung vom 7. November 2001. Blätter für deutsche und internationale Politik, 12/01, S. 1516-1519 (Auszüge), verfügbar unter: <http://www.ialana.de> (Volltext).
- Paech, Norman (2010): „Unser Krieg“ am Hindukusch. Wissenschaft und Frieden, 28 (3), S. 12-15, <http://www.wissenschaft-und-frieden.de>.
- Palm, Goedart (2002): Nine/Eleven. Zum Weltschicksalstag des 11.09.2001. Telepolis, 11.09.2002, <http://www.heise.de>.
- Range, Sebastian (2010): Verschwörungstheorien: Britischer Think-Tank rückt Skeptiker in die Nähe von Terroristen. Hintergrund, 31.08.2010, <http://www.hintergrund.de>.
- Rose, Jürgen (2002): Vom Elend einer militarisierten Außenpolitik. Die Bundeswehr im Kampfeinsatz in Afghanistan. Wissenschaft und Frieden, 20 (1), S. 12-15, <http://www.wissenschaft-und-frieden.de>.
- Ruppe, David (2001): US Military wanted to provoke war with Cuba. ABC News, 01.05.2001, <http://abcnews.go.com>.
- Schmid, Katja (2003): Ein Film über den 11.9. und seine Folgen. Die Autoren der Doku „Aktenzeichen 11.9. ungelöst“ sollen nicht mehr für den WDR arbeiten. Telepolis, 26.10.2003, <http://www.heise.de>.
- Schmidt-Eenboom, Erich (2002): Stärkung der Versager. Nachrichtendienste im Anti-Terror-Krieg. Wissenschaft und Frieden, 20 (1), S. 16-19, <http://www.wissenschaft-und-frieden.de>.
- Seifert, Heribert (2003): Angstlust auf perfide Betrüger. Über das Eigenleben von Verschwörungstheorien. NZZ Online, 22.08.2003, <http://www.nzz.ch>.
- Smiljanic, Mirko (2011): Bernd Greiner: „9/11. Der Tag, die Angst, die Folgen“ – Rezension. Deutschlandradio, 09.05.2011, <http://www.dradio.de>.
- Sperling, Michael (o.J.): Die Vorgeschichte der OP Northwoods – Präsidiale Familienehre vor 40 Jahren, <http://www.mosaik911.de>.
- Steinberg, Guido (2009): Aktuelle Situation – Al Qaida. Bundeszentrale für politische Bildung, 06.05.2009, <http://www.bpb.de>.
- Sunstein, Cass R. & Vermeule, Adrian (2008): Conspiracy Theories. Harvard University Law School & University of Chicago Law School. Law & Economics Research Paper Series Paper No. 387, <http://ssrn.com>.

- Thiede, Werner (2002): Religiöse Hintergründe des Terrors. *Wissenschaft und Frieden*, 20 (1), S. 29-32, <http://www.wissenschaft-und-frieden.de>.
- Tomuschat, Christian (2001): Der 11. September und seine rechtlichen Konsequenzen. *Europäische Grundrechte-Zeitschrift*, 28, S. 535-545, verfügbar unter: <http://www.ialana.de>.
- Vogt, Wolfgang R. (2002): Kampf gegen Terror – (k)eine Chance für Friedenspolitik? *Wissenschaft und Frieden*, 20 (1), S. 7-11, <http://www.wissenschaft-und-frieden.de>.
- Weis, Karin & Zick, Andreas (2007): Annäherungen an eine Psychologie des Terrorismus. *Wissenschaft und Frieden*, 25 (1), S. 13-17, <http://www.wissenschaft-und-frieden.de>.
- Weller, Christoph (2002): Der 11. September im Fernsehen. Die Deutung der Terrorschläge als Krieg. In B. Schoch, C. Hauswedell, C. Weller, U. Ratsch & R. Mutz (Hrsg.), *Friedensgutachten 2002*, S. 43-51. Münster: Lit.
- Wikipedia (2013a): Eintrag „Verschwörungstheorien zum 11. September 2001“ (Stand: 27.01.2013), <http://de.wikipedia.org>.
- Wikipedia (2013b): Steven Jones (Stand: 02.01.2013). <http://www.wikipedia.org>.
- Wisnewski, Gerhard (2011, Erstausgabe 2003): *Operation 9/11. Der Wahrheit auf der Spur*. München: Knaur.
- Wolf, Joachim (2001): Terrorismusbekämpfung unter Beweisnot – Völkerrechtliche Informationsanforderungen im bewaffneten Konflikt. *Humanitäres Völkerrecht*, 14 (4), S. 204-215, <http://www.ruhr-uni-bochum.de>.
- Wood, Allan & Thompson, Paul (o.J.): An interesting day: President Bush's movements and actions on 9/11. Center for Grassroots Oversight, <http://www.historycommons.org>.
- Woodworth, Elizabeth (2010): The media response to the growing influence of the 9/11 Truth Movement. A Survey of attitude change in 2009-2010. *Global Research*, 15.02.2010, <http://www.globalresearch.ca>.

Zum Autor

Fuchs, Albert, Prof. Dr. phil., geb. 1937, Dipl.-Theol., Dipl.-Psych.; bis September 2002 an verschiedenen Universitäten als Hochschullehrer für Kognitions- und Sozialpsychologie sowie psychologische Methodenlehre tätig; Mitarbeiter des *Instituts für Friedensarbeit und gewaltfreie Konfliktaustragung* und als Beirat der Zeitschrift *Wissenschaft und Frieden* sowie in der Kommission Friedenspolitik der katholischen Friedensbewegung *Pax Christi* engagiert; Arbeitsschwerpunkte: soziale Kognition, Konfliktbearbeitung, politische Sprache, Friedensethik.

Anschrift: An der ev. Kirche 39, 53340 Meckenheim

E-Mail: fuchs.albert@t-online.de

Publikationen des IFGK

Verfügbare Arbeitspapiere

- Nr. 2: Albert Fuchs: Wie wird militärische Gewalt zur „friedensschaffenden Maßnahme“? Kognitionspsychologische Aspekte zur Beurteilung von Militäreinsätzen. Oktober 1995. (21 Seiten; 2,50 € + Porto)
- Nr. 3: Barbara Müller: Zur Theorie und Praxis Sozialer Verteidigung. Februar 1996. (18 Seiten; 2,50 € + Porto)
- Nr. 4: Barbara Müller und Christian W. Büttner: Optimierungschancen von Peacekeeping, Peacemaking und Peacebuilding durch gewaltfreie Interventionen? Studie zur methodischen und systematischen Operationalisierung dieser Fragestellung. Oktober 1996. (67 Seiten; 5 € + Porto)
- Nr. 5: Liam Mahony und Enrique Eguen: Internationale Begleitung zum Schutz von Menschenrechten – Szenarien, Ziele und Strategien (Übersetzung ins Deutsche: Barbara Müller). Juni 1997. (58 Seiten; 5 € + Porto)
- Nr. 6: Barbara Müller und Christian Büttner: Optimizing Peacekeeping, Peacemaking and Peacebuilding through Nonviolent Intervention? A methodological and systematic operationalisation (Übersetzung ins Englische: Robin Kendon). Januar 1998. (67 Seiten; 5 € + Porto)
- Nr. 8: Albert Fuchs: Wo bleibt die Moral bei der Geschichte? Parteizugehörigkeit und politisch-moralische Situationsbeurteilung als Determinanten der Entscheidung zum Einsatz der Bundeswehr in Ex-Jugoslawien. März 1998. (15 Seiten; 2,50 € + Porto)
- Nr. 9: Achim Schmitz: Gewaltfreie Interventionen im ehemaligen Jugoslawien durch Organisationen der europäischen Friedensbewegung. Dezember 1998. (26 Seiten; 3,50 € + Porto)
- Nr. 10: Albert Fuchs: Bundeswehr: Nicht unter "Generalverdacht", aber unter kritischem Blick. Warum sich die Gesellschaft für das Thema Bundeswehr und Rechtsextremismus besonders interessieren sollte und was Sozialwissenschaftler im Detail daran interessieren könnte. Januar 1999. (20 Seiten; 2,50 € + Porto)
- Nr. 11: Christine Schweitzer: Krieg und Vertreibung im Kosovo – Ist die NATO Brandstifter oder Feuerwehr? Juni 1999. (27 Seiten; 3,50 € + Porto)
- Nr. 12: Howard Clark: Kosovo: Vorbereitungen für die Zeit nach dem Krieg. Bericht für die Arbeitsgruppe Kosovo des Committee for Conflict Transformation Support April 1999 (Übersetzung ins Deutsche: Barbara Müller). Juni 1999. (28 Seiten; 3,50 € + Porto)
- Nr. 13: Albert Fuchs und Claudia Schuchart: Gewaltwahrnehmung und Gewaltbegriff. Wie (un-) bestimmt ist der Alltagssprachgebrauch von „Gewalt“? Juli 2000. (24 Seiten; 3,50 € + Porto)
- Nr. 14: Achim Schmitz: Kampagnen der Friedensbewegung der neunziger Jahre. Eine Analyse von Fallbeispielen. September 2000. (74 Seiten; 5 € + Porto)
- Nr. 15: Albert Fuchs (unter Mitarbeit von Kristin Pöch). Rechtsextreme Orientierung, Gewaltakzeptanz und Gewalttätigkeit. Bei Schülern und Schülerinnen an Erfurter Regelschulen. Dezember 2000. (32 Seiten; 3,50 € + Porto)
- Nr. 16: Martin Arnold: Gütekraft (Satjagrah): Thema für die Friedens- und Konfliktforschung, AP 16, April 2001, (20 Seiten; 2,50 € + Porto)
- Nr. 17: Barbara Müller: Möglichkeiten der Förderung von Friedensallianzen in Konfliktregionen durch externe Basisorganisationen. Bericht über ein Aktionsforschungsprojekt in Kroatien, AP 17, Januar 2002 (48 Seiten; 4 € + Porto).
- Nr. 18: Martin Arnold, Basistext: Was untersucht die Gütekraft-Forschung? Aus der Arbeitsgruppe Gütekraft, AP 18, 2003 (34 Seiten, 3,50 € + Porto)
- Nr. 19: Albert Fuchs: Kultur und Krieg. AP 19, Juni 2003 (34 Seiten, 3,50 € + Porto)
- Nr. 20: Barbara Müller und Christine Schweitzer: Zur Aktualität von Sozialer Verteidigung. Dokumentation eines Workshops von IFGK und BSV vom 15.-16. April 2005, AP 20, 2006 (ca. 150 Seiten, 9,90 € + Porto)
- Nr. 21: Jan Heider: Ein sozialphilosophisches Weiterdenken der Gütekraft. AP 21, 2. Auflage 2007 (27 Seiten, 5 € + Porto)

- Nr. 22: Barbara Müller: Gewaltfreie Interventionen Planen und Anpassen (GIPA). Eine Handreichung. AP 22, Januar 2007 (44 Seiten, 5 € + Porto)
- Nr. 23: Christine Schweitzer (Hrsg): Civilian Peacekeeping – A Barely Tapped Ressource. AP 23, Januar 2010, (80 Seiten, 7,50 € + Porto)
- Nr. 24: Christine Schweitzer: Für eine Welt ohne Rüstung und Militär. Nachdenken über gewaltfreie Alternativen. AP 24, September 2010, 4,50 + Porto
- Nr. 25: Albert Fuchs: Zu 9/11 – nur politisch-mediale Konstruktionen? Ein meta-kritischer Versuch. AP 25, Mai 2013, 4,00 € + Porto

Weitere Publikationen in (Mit-)Herausgeberschaft

- Christoph Besemer: *Konflikte verstehen und lösen lernen. Ein Erklärungs- und Handlungsmodell zur Entwurzelung von Gewalt von Pat Patfoort*. Mitherausgeber: Werkstatt für gewaltfreie Aktion, Baden. Heidelberg; Wahlenau. Juni 1999. (142 S.; 8 € + Porto)
- Howard Clark: *Ziviler Widerstand im Kosovo*. Mitherausgeber. Kassel: Verlag Weber & Zucht, 2003 (302 S.; 20 € + Porto)
- Barbara Müller: *Balkan Peace Team 1994-2001. Mit Freiwilligenteams im gewaltfreien Einsatz in Krisenregionen*. Mitherausgeber: Arbeit und Leben. Braunschweig 2004 (240 S.; 10 € + Porto).
- Barbara Müller: *Konfliktbearbeitung und Friedensförderung: Zugänge - Begriffe - Instrumente – Konzepte*. Belm-Vehrte/Osnabrück: Sozio-Publishing, 2005 (ISBN 978-3-935431-30-9, CD-ROM; 6 € + Porto)

Ausgewählte weitere Buch-Publikationen der MitarbeiterInnen

- Barbara Müller: *Passiver Widerstand im Ruhrkampf. Eine Fallstudie zur gewaltlosen zwischenstaatlichen Konflikt austragung und ihren Erfolgsbedingungen*. Diss. Berlin, Reihe Studien zur Gewaltfreiheit Band 1, Münster: Lit, 1995. (530 S.; 19,50 €).
- Christian W. Büttner: *Friedensbrigaden: Zivile Konfliktbearbeitung mit gewaltfreien Methoden*. Reihe Studien zur Gewaltfreiheit Band 2, Münster: Lit, 1995 (147 S.; 10 €).
- Uwe Painke: *Ein Stadtteil macht mobil. Gemeinwesen gegen Gewaltkriminalität. Neighborhood Safety in den USA*. Reihe Studien zur Gewaltfreiheit Band 3, Münster: Lit, 2001 (504 S.; 20 €).
- Burkhard Bläsi: *Konflikttransformation durch Gütekraft. Interpersonale Veränderungsprozesse*. Münster: Lit, 2001 (200 S.; 10,90 €).
- Albert Fuchs: *Krieg und Frieden. Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie*. Mitherausgeber: Gert Sommer. Weinheim: BeltzPVU, 2004 (664 S.; 46,90 €).
- Barbara Müller: *The Balkan Peace Team 1994-2001. Non-violent Intervention in Crisis Areas with the Deployment of Volunteer Teams*. Stuttgart: ibidem 2006 (284 S.; 29,90 €).
- Achim Schmitz: *Gewaltfreiheit trainieren. - Institutionengeschichte von Strömungen, Konzepten und Beispielen politischer Bildung*. Belm-Vehrte/Osnabrück: Sozio-Publishing, 2010, 24,80 €.
- Christine Schweitzer: *Strategies of Intervention in Protracted Violent Conflicts by Civil Society Actors. The Example of Interventions in the Violent Conflicts in the Area of Former Yugoslavia, 1990 – 2002*. Belm-Vehrte/Osnabrück: Sozio-Publishing, 2011, 28 €. Herunterzuladen bei: http://www.ifgk.de/oben/publikationen_all.htm.
- Martin Arnold : *Gütekraft. Ein Wirkungsmodell aktiver Gewaltfreiheit nach Hildegard Goss-Mayr, Mohandas K. Gandhi und Bart de Ligt. Mit einem Geleitwort von Johan Galtung*. Reihe Religion – Konflikt – Frieden: Band 4. Baden-Baden: Nomos, 2011 (283 S.; 19,00 €).
- Martin Arnold: *Gütekraft – Hildegard Goss-Mayrs christliche Gewaltfreiheit*. Overath: Bücken & Sulzer, 2011.
- Martin Arnold: *Gütekraft – Gandhis Satyagraha*. Overath: Bücken & Sulzer, 2011.
- Martin Arnold: *Gütekraft – Bart de Ligts humanistische Geestelijke Weerbaarheid*. Overath: Bücken & Sulzer, 2011.
- Albert Fuchs: *‘Für Recht und Frieden’? Beiträge zum pazifistischen Widerspruch*. Belm-Vehrte/Osnabrück: Sozio-Publishing, 2011 (348 S.; 24,80 €).